

## Feuerwehrplanung



## Gliederung

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Rechtsgrundlagen und wichtige Abkürzungen	4
3. Aufgaben der Stadt Königsutter am Elm Aufgaben der Feuerwehrplanung	6
4. Beschreibung der Stadt Königsutter am Elm	7
4.1 Lage im Raum und Struktur	
4.2 Wichtige Verkehrswege	
4.3 Gewässer	
4.4 Besondere Siedlungen, Gewerbegebiete, -betriebe und Einrichtungen im Stadtgebiet	
4.5 Aktuelle Einwohnerzahlen	
4.6 Entwicklung der Einwohnerzahlen (Gesamtstadt) 1974 – 2015	
5. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königsutter am Elm	14
5.1 Ortsfeuerwehren	
5.2 Zugbildung	
5.3 Mitglieder der Ortsfeuerwehren, Einhaltung der Mindeststärken	
5.4 Einsatzstatistiken	
5.5 Fahrzeugausstattung und –alter	
5.6 Feuerwehrgerätehäuser	
5.7 Löschwassersicherung	
6. Gefahrenpotentiale und Schutzziele	29
6.1 Risikoabschätzung oder Gefahrenanalyse ?	
6.2 Schutzziele	
6.3 Soll – Ist Vergleich	
6.4 Konsequenzen	
7. Fazit und Handlungsempfehlungen	38
7.1 Struktur	
7.2 Fahrzeuge	
7.3 Feuerwehrgerätehäuser	
7.4 Löschwassersicherung	
7.5 Sonstiges	
8. Ausblick	39

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abb. 1: Topografische Karte der Stadt Königsutter am Elm mit den wichtigsten Verkehrswegen	8
Abb. 2: Karte der Siedlungen, Gewerbegebiete und besonderen Einrichtungen im Stadtgebiet	12
Abb. 3: Zugeinteilung Feuerwehr Königsutter am Elm	15
Abb. 4: Entwicklung der aktiven Mitglieder	18
Abb. 5: Entwicklung Jugendfeuerwehrmitglieder	19
Abb. 6: Entwicklung Kinderfeuerwehrmitglieder	19
Abb. 7: Altersstruktur Feuerwehr Gesamtstadt	20
Abb. 8: Brandeinsätze	21
Abb. 9: Hilfeleistungseinsätze	22
Abb. 10: Fahrzeugausstattung	23
Abb. 11: Anschaffungsjahr Feuerwehrfahrzeuge	24
Abb. 12: Alter der Feuerwehrfahrzeuge	25
Abb. 13: Abschreibungsfristen Feuerwehrfahrzeuge	25
Abb. 14: Vorgaben für Stellplätze nach DIN 14092-1 2012-04 (Auszug)	26
Abb. 15: Fahrzeugstellplätze	27
Abb. 16: Gefahrenanalyse	30
Abb. 17: Schema für kritischen Wohnungsbrand	32
Abb. 18: Soll – Ist Vergleich – Gesamtzeit	34
Abb. 19: Soll – Ist Vergleich – Ausrückzeit	35
Abb. 20: Soll – Ist Vergleich – Fahrzeit	36
Abb. 21: Gefahrenanalyse (Kurzform)	36

## 1. Vorbemerkungen

Basis für die Entwicklung der Feuerwehren in der Stadt Königslutter am Elm ist derzeit das „Konzept über das Löschwesen und die Hilfeleistung in der Stadt Königslutter am Elm“ vom Juni 2008 (Beschluss des Rates der Stadt Königslutter am Elm vom 01.07.2008 – TOP 12).

Da sich in der Diskussion zur Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) abzeichnete, dass die Aufstellung eines „Brandschutzbedarfsplanes“ für alle Kommunen zur Pflicht werden sollte, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um das „Konzept über das Löschwesen und die Hilfeleistung in der Stadt Königslutter am Elm“ zu einem Brandschutzbedarfsplan fortzuentwickeln (siehe TOP 10.4 der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr- und Gefahrenabwehr der Stadt Königslutter am Elm vom 17.11.2010).

Die Neufassung des NBrandSchG vom 18. Juli 2012 machte (in § 2 Abs. 1) die Aufstellung eines „Feuerwehrbedarfsplanes“ nicht wie vorgesehen zu einer gemeindlichen Pflichtaufgabe, sondern stellte die Aufstellung in das gemeindliche Ermessen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund von Umstrukturierungen in der Verwaltung wurde eine neue Arbeitsgruppe „Feuerwehrbedarfsplan“ aus Vertretern des Rates, der Feuerwehren und der Verwaltung gegründet, die am 11.12.2013 die Arbeit aufnahm.

Mitglieder der AG „Feuerwehrbedarfsplan“

Ratsherr Peter Birke	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gruppe
Ratsherr Andreas Weber	CDU/FDP-Gruppe
Ratsherr Hans Friedrich Müller	UWG - Fraktion
Herr Stadtbrandmeister Marco Koch	Feuerwehr
Herr 1. stv. Stadtbrandmeister Frank Stieghan	Feuerwehr
Herr 2. stv. Stadtbrandmeister Volker Gerloff	Feuerwehr
Herr Stadtamtsrat Thorsten Ehlers	Stadtverwaltung FB 3.9 Brandschutz

Ziel der Arbeitsgruppe war es, durch Ermittlung der notwendigen Datengrundlagen den derzeitigen Stand der Feuerwehrplanung, die sich in einem ständigen Überprüfungs- und Anpassungsprozess befindet, abzubilden, Vorschläge zur Effizienzverbesserung der Wehr zu unterbreiten und einen Beitrag zur Schaffung einer gemeinsamen Identität der Feuerwehr Königslutter zu schaffen.

Nach 8 Sitzungen legt die Arbeitsgruppe diese „Feuerwehrplanung 2015 - 2020“ dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vor.

Königslutter am Elm, im Juni 2015

## 2. Rechtsgrundlagen und wichtige Abkürzungen

### Rechtsgrundlagen:

Zur Zeit der Aufstellung dieser Feuerwehrplanung galten folgende Rechtsgrundlagen:

- a) Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. 2012, 269) i.d.F. vom 12.12.2012 (Nds. GVBl.2012 S. 589)
- b) Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) vom 30. April 2010 (Nds. GVBl. 2010, 185, 284) geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. 2011 S. 125)
- c) Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königslutter am Elm (Feuerwehrsatzung) vom 14.07.1994 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.12.2010
- d) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 30.01.1997 in der Fassung der Satzung zur Änderung des Ortsrechts der Stadt Königslutter am Elm bezüglich der Einführung des Euro vom 21.12.2001
- e) Dienstanweisung für die Stadtbrandmeisterin / den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm vom 06.09.1994 (DA StBM)
- f) Dienstanweisung für die Ortsbrandmeisterin / den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm vom 06.09.1994 (DA OrtsBM)

## Abkürzungen:

AWO	Arbeiterwohlfahrt
B	Bundesstraße
B x L	Breite mal Länge
BAB	Bundesautobahn
BauNVO	Baunutzungsverordnung
DA OrtsBM	Dienstanweisung für die Ortsbrandmeister
DA StBM	Dienstanweisung für den Stadtbrandmeister
DL	Drehleiter
DGWV	Deutsche Vereinigung der Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FGH	Feuerwehrgerätehaus
FTZ	Feuerwehr-Technische-Zentrale
FwVO	Feuerwehrverordnung
GW	Gerätewagen
K	Kreisstraße
KAT	Katastrophenschutzfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
OFW	Ortsfeuerwehr
OrtsBM	Ortsbrandmeister
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
StBM	Stadtbrandmeister
TLF	Tanklöschfahrzeug
TOP	Tagesordnungspunkt
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TSG	Turn- und Sportgemeinschaft

### **3. Aufgaben der Stadt Königslutter am Elm, Aufgaben dieser Feuerwehrplanung**

Der Stadt Königslutter am Elm obliegt gem. § 2 des NBrandSchG der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet.

Sie hat zur Erfüllung dieser Aufgaben eine **den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr** aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Dazu hat sie insbesondere

- die **erforderlichen Anlagen**, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,
- für eine **Grundversorgung mit Löschwasser** zu sorgen,
- für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
- Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Ebenfalls zu den Aufgaben der Stadt Königslutter am Elm gehört es, durch ihre Feuerwehr Nachbarschaftshilfe zu leisten und nach Maßgabe des § 26 für Brandsicherheitswachen zu sorgen.

Mit dieser Feuerwehrplanung soll definiert werden, was für die Stadt Königslutter am Elm eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr ist und welche Anlagen, insbesondere Fahrzeuge, Feuerwehrgerätekäuser und Löschwassersicherungen vorgehalten werden müssen. Hierzu werden die vorhandenen Gefahrenpotentiale betrachtet, Schutzziele festgelegt und ein Abgleich zwischen Soll- und Ist-Struktur durchgeführt. Orientierender Rahmen waren die „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ vom Juni 2010, die der niedersächsische Innenminister als Anlage zum Abschlussbericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ herausgegeben hat.

Abschließend wird diese Feuerwehrplanung unter **Punkt 7** Handlungsempfehlungen für die nächsten 5 Jahre aufstellen.

Die Regelungen zu der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkameraden sind in den DA StBM und DA OrtsBM, die Regelungen zu Alarmen und Einsätzen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung enthalten.

## 4. Beschreibung der Stadt Königslutter am Elm

### 4.1 Lage im Raum und Struktur

Die Stadt Königslutter am Elm liegt im östlichen Niedersachsen im Landkreis Helmstedt. Sie grenzt im Norden an die Stadt Wolfsburg, im Osten an die Samtgemeinden Velpke und Nord-Elm (Landkreis Helmstedt), im Süden an die Samtgemeinde Schöppenstedt (Landkreis Wolfenbüttel), und im Westen an die Gemeinden Cremlingen (Landkreis Wolfenbüttel) und Lehre (Landkreis Helmstedt).

Naturräumlich ist die Stadt Königslutter am Elm von bewaldeten Höhenzügen geprägt. Im Süden grenzt sie an den namensgebenden Elm, im Westen an den Dorm. Vom Stadtgebiet umfasst werden der Sundern, der Rieseberg und das Rieseberger Moor.

Die Stadt Königslutter am Elm besteht neben der Kernstadt aus 17 Ortschaften. Die Kernstadt hat kleinstädtischen Charakter, während die Ortschaften noch dörflich, landwirtschaftliche Strukturen aufweisen.

Insgesamt umfasst die Stadt eine Fläche von 130,58 km<sup>2</sup>.

### 4.2 Wichtige Verkehrswege

Das Stadtgebiet wird in Ost – West Richtung von der Eisenbahnlinie Braunschweig-Magdeburg, der Bundesautobahn A2 (BAB 2) und der Bundesstraße 1 (B1) durchzogen. Im westlichen Randbereich der Stadt befinden sich kurze Teile der BAB 39 und das Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter. Mehrere Landes- und Kreisstraßen erschließen sämtliche Ortschaften der Stadt. Besonders verkehrsträchtig ist neben der BAB 2 und der B1 die Landesstraße 290 (L 290), die den Verkehr von und nach Wolfsburg (VW-Werk) aufnimmt.

Gesamtlängen der wichtigen Verkehrswege:

Eisenbahn:	11,50 km
Bundesautobahn:	14,50 km
Bundesstraße:	10,20 km
Landesstraßen:	29,46 km
Kreisstraßen:	55,01 km

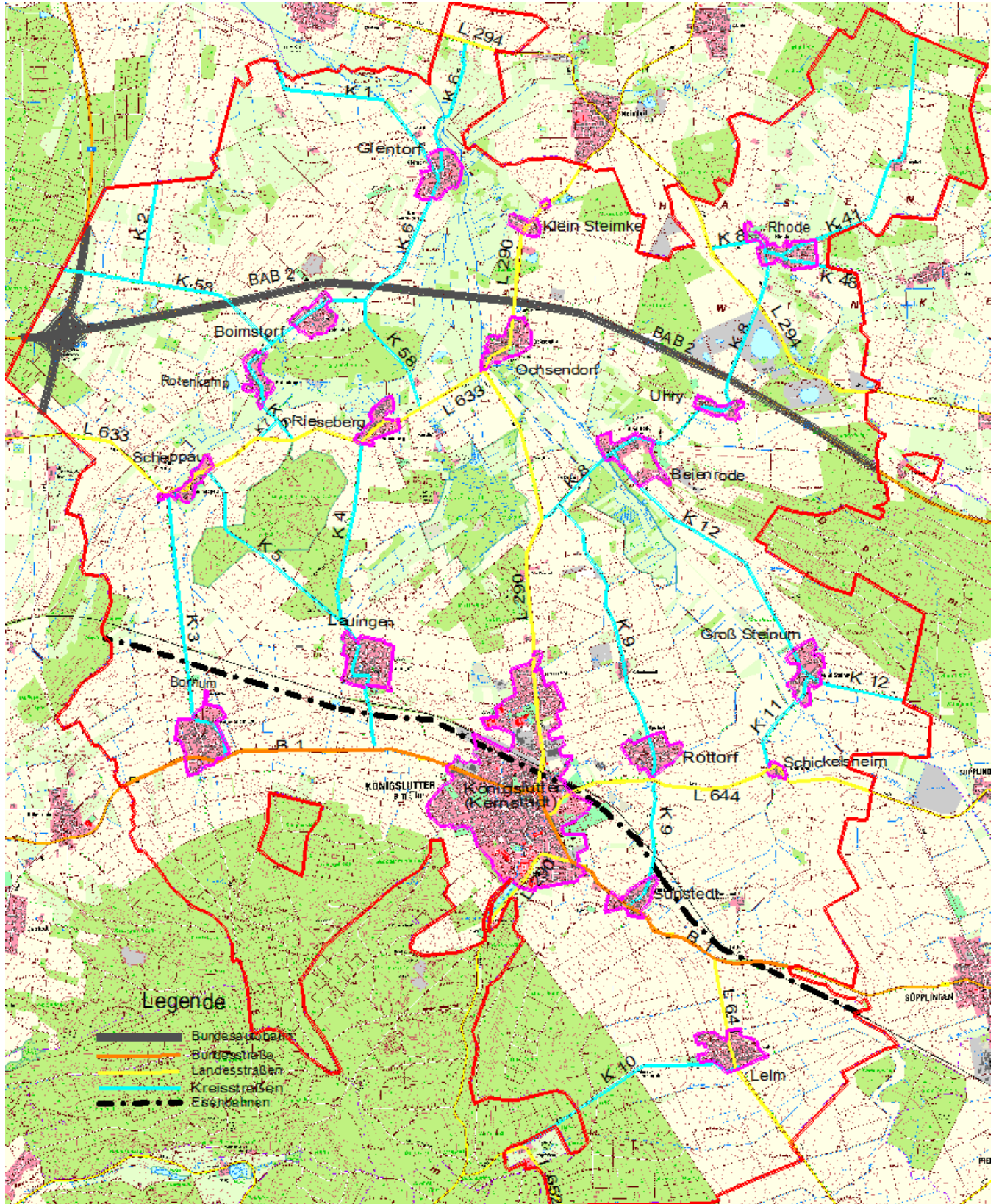
Hinzu kommen rund 103 km an Gemeindestraßen.

Eine detaillierte Aufstellung der Straßenlängen findet sich in Anlage 1.

Die Lage der Straßen ist aus Abbildung 1 (nächste Seite) ersichtlich.



Abb. 1:  
Topografische Karte der Stadt Königsutter am Elm mit den wichtigsten Verkehrswegen



## 4.3 Gewässer

Im Stadtgebiet Königsutter am Elm befinden sich keine schiffbaren Gewässer.

Es gibt auch keine größeren öffentlich zugänglichen Wasserflächen.

## 4.4 Besondere Siedlungen, Gewerbegebiete, -betriebe und Einrichtungen im Stadtgebiet

### 4.4.1 Besondere Siedlungen

Etwas abseits der verfassten Ortschaften existieren mehrere Splittersiedlungen.

- Schoderstedt (zu Königsutter)
- Bisdorf (zu Rhode)
- Hagenhof (zu Königsutter, feuerwehrtechnisch zu Lelm)
- Langeleben (zu Lelm)
- Pappelhof/Käthe Kollwitz Heim (zu Rieseberg)
- Aussiedlerhöfe in Glentorf
- Aussiedlerhöfe in Rhode
- Hof Kreuzberg (zu Beienrode)
- Hof Klages in Königsutter
- Splittersiedlungen an der L 290 (zu Königsutter)

### 4.4.2 Gewerbegebiete

Ausgewiesene Gewerbegebiete befinden sich in der Kernstadt (Kupfermühlenberg/Wolfsburger Straße) und der Ortschaft Ochsendorf (Gewerbegebiet Königsutter – Ochsendorf).

Des Weiteren sind in der Kernstadt Königsutter im Gewerbepark Königsutter (ehemalige Roto-Werke mit bis zu 4-geschossiger Bebauung), im Bereich der westlichen B 1 sowie westlich des Scheppauer Weges größere Gewerbegebiete vorhanden.

### 4.4.3 Besondere Gewerbebetriebe und -bereiche

Im Gewerbegebiet Kupfermühlenberg hat sich auf rund 54.000 m<sup>2</sup> die Zigarrenfabrik Arnold André angesiedelt.

An der westlichen B 1 in der Kernstadt befinden sich der Avalon Hotelpark Königshof mit rund 21.000 m<sup>2</sup>, ein Gebäude für Logistikunternehmen mit rd. 18.000 m<sup>2</sup> und der Holz verarbeitende Betrieb Elmbau mit 9.000 m<sup>2</sup>.

Nordöstlich von Uhry gelegen befindet sich ein Abbaugelände für Quarzsand.

#### 4.4.4 Krankenhaus

Im Süd-Westen der Kernstadt liegt auf rund 20 Hektar Fläche das AWO – Psychiatriezentrum mit bis zu 6-stöckigen Klinikgebäuden.

#### 4.4.5 Altenheime

Altenheime befinden sich in der Kernstadt (Seniorenresidenz Stiemerling, AWO Wohn- und Pflegeheim „Centro Kö“), in Beienrode (Haus der helfenden Hände) und in Lelm (Seniorenresidenz Langeleben).

#### 4.4.6 Schulen, Kindergärten

In der Kernstadt sind folgende Schulen angesiedelt:

- Haupt- und Realschule Königslutter
- Grundschule „Driebe“
- Wichernschule (Außenstelle Königslutter - Förderschule Schwerpunkt Lernen)
- Rudolf Diessel Schule (Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung)
- Steinmetzbildungszentrum
- Steinmetzschule Königslutter

Hinzu kommt eine Außenstelle der Grundschule „Driebe“ in Lauingen.

Kindergärten verteilen sich auf folgende Standorte:

Kernstadt:

- Kindergarten Kluskamp
- Kindergarten Fischersteg
- Kindergarten an der Stadtkirche
- Integrativer Kindergarten BIK
- Kindergarten TSG Königslutter

Beienrode, Bornum, Lauingen, Lelm, Glentorf, Rieseberg.

#### 4.4.7 historische Gebäude

Die Stadt Königslutter am Elm ist reich an historischen Gebäuden. Allen voran ist hier der überregional bedeutsame „Kaiserdom“ (Stiftskirche St. Peter und Paul) in der Kernstadt aus dem 12. Jahrhundert zu nennen.

In der Innenstadt der Kernstadt hat sich eine Vielzahl denkmalgeschützter Gebäude, unter ihnen viele Fachwerkhäuser, erhalten.

Auch in den Ortschaften befinden sich viele denkmalgeschützte, erhaltenswerte Sakral- und Profanbauten (unter anderem alte Rittergüter in Bisdorf, Lauingen, Rottorf und Schickelsheim).

#### 4.4.8 Sonstiges

In der Kernstadt gibt es mit der „Lutterwelle“ ein Frei- und Hallenbad.

In Rhode betreibt die Volkswagen AG das „Management-, Bildungs- und Kommunikationszentrum“ Haus Rhode, in dem sich ebenfalls ein größeres Schwimmbad befindet.

Der Landkreis Helmstedt unterhält in Scheppau ein Freizeithaus, in dem generationsübergreifend Kurse zur Freizeitgestaltung angeboten werden.

Größere Beherbergungsbetriebe gibt es neben der Kernstadt in Bornum („Lindenhof“), Ochsendorf („Zur Post“), Sunstedt („Zum Elmblick“) und Lelm (Waldhaus Langeleben).

In Glentorf betreibt das „Projekt Kaffeetwete .e.V.“ ein Drogentherapiezentrum.

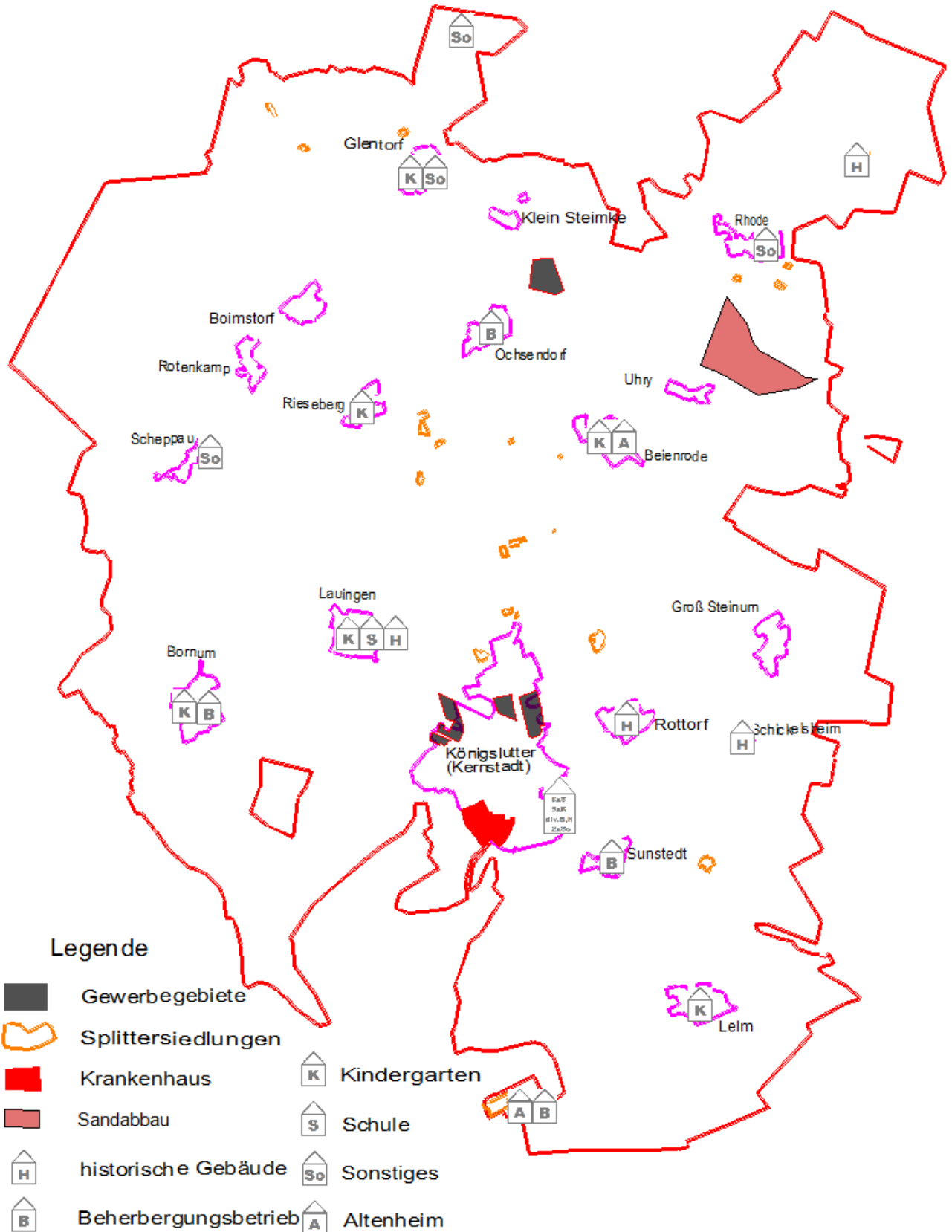
Nordwestlich der Kernstadt ist die zentrale Kläranlage für die Gesamtstadt gelegen.

Derzeit wird im Stadtgebiet eine Biogasanlage (Glentorf) betrieben.

Die Splittersiedlungen, Gewerbegebiete und besonderen Einrichtungen sind auf Abb. 2 (nächste Seite) dargestellt.



Abb. 2:  
Karte der Siedlungen, Gewerbegebiete und besonderen Einrichtungen im Stadtgebiet



## 4.5 Aktuelle Einwohnerzahlen

Ortschaft	Einwohner 01.05.2015
Königslutter Kernstadt	8.917
Bornum	816
Lauingen	772
Lelm	727
Rottorf	541
Beienrode	500
Rhode	483
Ochsendorf	457
Glentorf	403
Groß Steinum	401
Rieseberg	384
Sunstedt	365
Boimstorf	351
Rotenkamp	221
Scheppau	205
Klein Steimke	166
Uhry	142
Schickelsheim	63
<b>Gesamt</b>	<b>15.914</b>

## 4.6 Entwicklung der Einwohnerzahlen (Gesamtstadt) 1974 - 2015

Jahr	Einwohner	Veränderung (Personen)	Veränderung in %
1974	16.821	-	-
1980	16.527	-294	-1,75%
1985	16.508	-19	-0,11%
1990	16.195	-313	-1,90%
1995	16.762	567	3,50%
2000	16.630	-132	-0,79%
2005	16.350	-280	-1,68%
2010	15.694	-656	-4,01%
2015	15.914	220	1,40%

## **5. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königslutter am Elm**

Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Königslutter am Elm ist in Ortsfeuerwehren auf Ortschaftsebene organisiert. Hierbei handelt es sich um eine historisch gewachsene Struktur. Die einzelnen Ortsfeuerwehren nehmen in den Ortschaften, neben dem Brandschutz, auch andere Aufgaben wahr (Organisation von Osterfeuern, anderen Festen u.v.m.) und sind so zu einem wichtigen gesellschaftlichen Faktor geworden.

### **5.1 Ortsfeuerwehren, Schwer- und Stützpunkte**

Nach dem Beschluss des Rates vom 28.10.2010 (TOP 6) zur Auflösung der nicht mehr wehrfähigen Ortsfeuerwehren in Uhry und Schickelsheim, besteht die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königslutter am Elm noch aus 16 Ortsfeuerwehren. Den Brandschutz in Uhry hat die OFW Beienrode übernommen, den für Schickelsheim die OFW Groß Steinum.

Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in Grundausstattungsfeuerwehren, Stützpunktfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren (§ 1 Abs.1 FwVO). In der genannten Reihenfolge steigen die Anforderungen an Personalstärke und Ausstattung, damit aber auch die Einsatzbereitschaft.

Nach der FwVO soll in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden und bei einer Feuerwehr mit mehr als 10 Ortsfeuerwehren je 5 Ortsfeuerwehren eine Stützpunktwehr gebildet werden (wobei eine etwaige Schwerpunktfeuerwehr anzurechnen ist).

In der Stadt Königslutter am Elm ist die OFW Königslutter als Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet, die FFWen Lelm und Ochsendorf als Stützpunktfeuerwehren.

Damit sind die Voraussetzungen der FwVO erfüllt.

Für die die Zukunft muss darüber nachgedacht werden, welche Stützpunktwehr ihren Status verlieren soll, wenn die Anzahl der Ortsfeuerwehren weiter fallen sollte.

Diese Überlegung wird in Punkt 7.1.2 vertieft.

### **5.2 Zugbildung**

Die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Königslutter sieht bei der Alarmierung zu Mittel- und Großbränden die Alarmierung in Zugform vor.

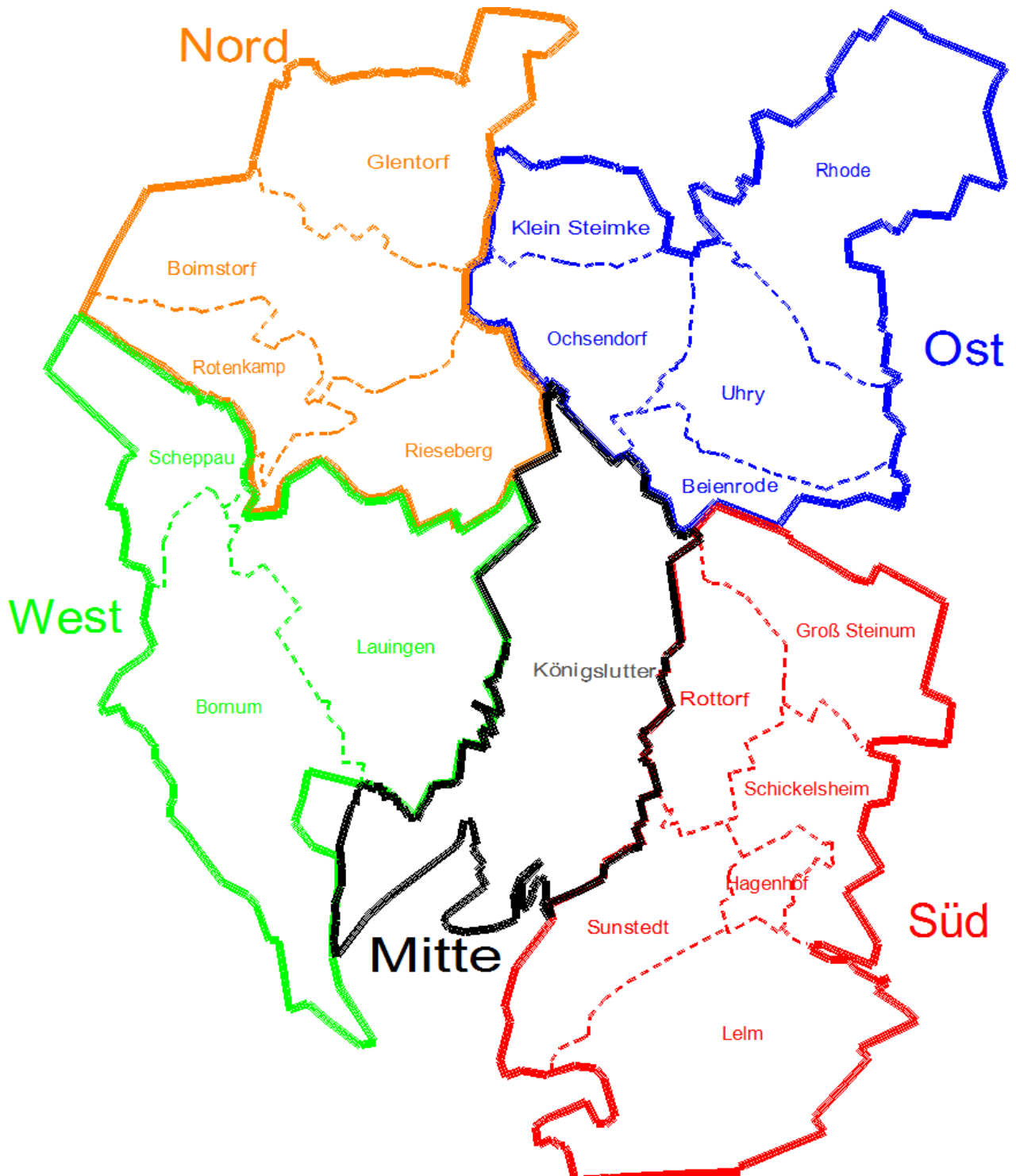
Hierbei werden mit Ausnahme der Kernstadt jeweils mehrere Ortsfeuerwehren gemeinsam alarmiert. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass auch zu Tageszeiten, in denen einzelne Ortsfeuerwehren nur wenige einsatzfähige Mitglieder haben, da sie z.B. außer Orts zur Arbeit gehen, genug Feuerwehrpersonal für die Einsätze zur Verfügung steht. Dies führt zu einer Verbesserung der Tagesalarmbereitschaft.

Die Zugeinteilung ist auf der nächsten Seite dargestellt.

Abb. 3

## Zugeinteilung Feuerwehr Königsfutter am Elm

- Zug Nord: OFen Boimstorf, Glentorf, Rieseberg, Rotenkamp
- Zug Ost: OFen Beienrode, Klein Steimke, Ochsendorf, Rhode
- Zug West: OFen Bornum, Lauingen, Scheppau
- Zug Süd: OFen Lelm, Groß Steinum, Rottorf, Sunstedt
- Zug Mitte: OF Königsfutter





## 5.3 Mitglieder der Ortsfeuerwehren, Einhaltung der Mindeststärken

Die FwVO schreibt in § 3 folgende Mindeststärken vor:

Schwerpunktfeuerwehr: 46 Mitglieder  
 Stützpunktfeuerwehr: 26 Mitglieder  
 Feuerwehr mit Grundausstattung: 20 Mitglieder

Zum 31.12.2014 hatten die einzelnen Ortsfeuerwehren folgende Zahlen bei den aktiven Mitgliedern:

aktive Mitglieder 31.12.2014 - Zug Nord				
Boimstorf	Glentorf	Rieseberg	Rotenkamp	Summe
30	27	28	27	112

aktive Mitglieder 31.12.2014 - Zug Ost				
Beienrode	Klein Steimke	Ochsendorf	Rhode	Summe
25	20	42	34	121
		Stützpunkt		

aktive Mitglieder 31.12.2014 - Zug West			
Bornum	Lauingen	Scheppau	Summe
27	26	27	80

aktive Mitglieder 31.12.2014 - Zug Mitte
Königsfutter
49
Schwerpunkt

aktive Mitglieder 31.12.2014 - Zug Süd				
Lelm	Groß Steinum	Rottorf	Sunstedt	Summe
39	36	30	18	123
Stützpunkt				

Die erforderliche Mindeststärke wird 2014 nur von der OF Sunstedt nicht erreicht. Die Mitgliederzahlen erreichen z.Zt. nur 90 % der Mindeststärke.

Die FwVO schreibt vor, dass die Mitgliederzahlen nicht dauerhaft weniger als 90 % der vorgeschriebenen Werte betragen sollen, daher ist eine nähere Betrachtung der Mitgliederentwicklung der Ortsfeuerwehr Sunstedt sinnvoll.

Mitgliederentwicklung Ortsfeuerwehr Sunstedt							
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Mitglieder	17	17	13	20	16	16	18
Anteil Mindeststärke	85%	85%	65%	100%	80%	80%	90%

Es zeigt sich, dass die Ortsfeuerwehr Sunstedt nur im Jahr 2011 die vorgeschriebene Mindeststärke erreicht hat. Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Diskussion über die Auflösung von Feuerwehrstandorten auch der Standort Sunstedt in Betracht gezogen. Da die Feuerwehr Sunstedt erfolgreiche Bemühungen um die Erhaltung der Wehrhaftigkeit nachweisen konnte (u.a. ausreichende Mitgliederzahl 2011), wurde von einer Auflösung Abstand genommen.

Hier muss die weitere Entwicklung im Auge behalten werden. Sollte die Mindeststärke dauerhaft nicht erreicht werden und die ausreichende Einsatzbereitschaft nicht anderweitig sichergestellt werden, muss über die Bildung einer Löschgruppe und Anbindung an eine andere Ortsfeuerwehr bzw. notfalls über die Aufhebung des Feuerwehrstandorts Sunstedt nachgedacht werden.

Auch die Feuerwehr Klein Steimke erreicht derzeit nur die Mindeststärke. Da es in den letzten Jahren hier keine Unterschreitungen gab, ist dies unproblematisch.

Eine Übersicht über die Mitgliederentwicklungen in den einzelnen Ortsfeuerwehren ist in Anlage 2 zu finden.

Diese Übersicht zeigt einen deutliche Rückgang der Zahl der aktiven Mitglieder in den letzten 7 Jahren (siehe auch Abbildung 4 auf Seite 18). Insgesamt hat die Feuerwehr rund 12 % ihrer aktiven Mitglieder seit 2008 verloren.

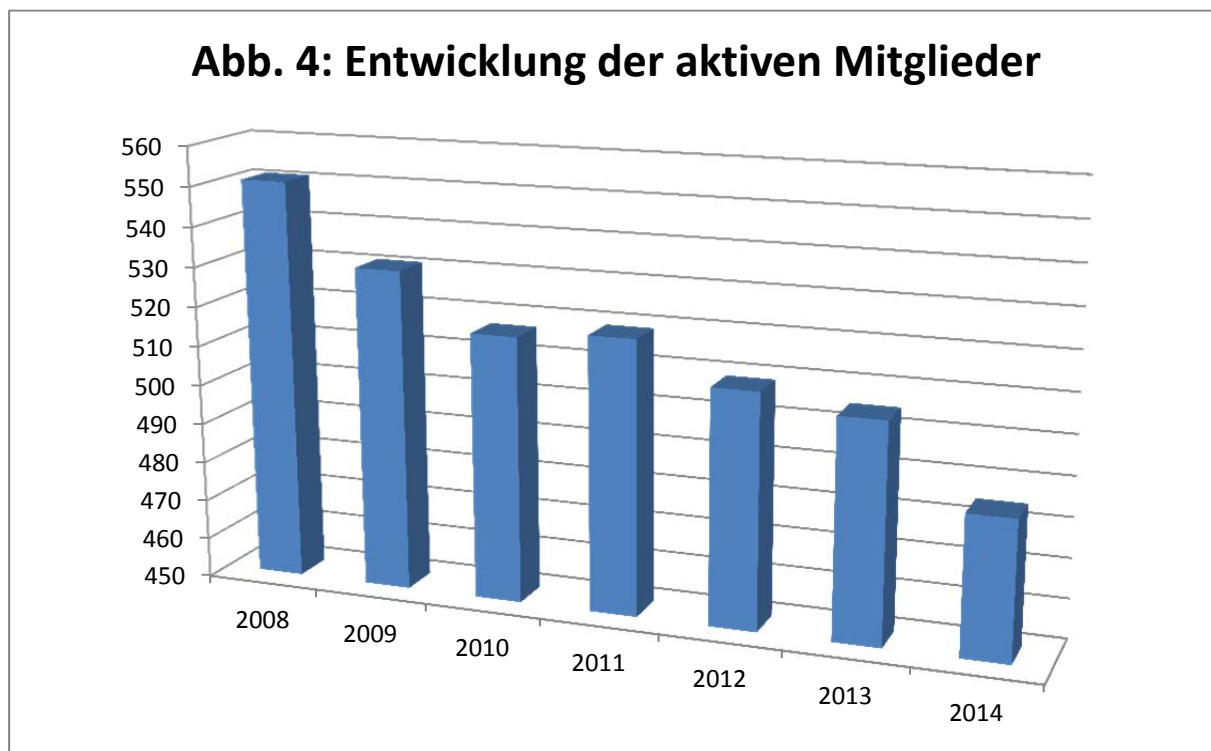
Dieser Trend gefährdet auch die Einsatzfähigkeit im Einzelfall, da mit der sinkenden Zahl der Mitglieder auch die Zahl der potentiell Einsatzfähigen reduziert wird. Die bisherigen Planungen gehen davon aus, dass immer ausreichend Einsatzkräfte vorhanden sind. So handelt es sich bei den Mindestausstattungsfahrzeugen bisher um TSF – Tragkraftspritzenfahrzeuge ohne Wasser an Bord. Im Einsatzfall besteht bei diesen Fahrzeugen vor dem ersten Löschangriff die Notwendigkeit, eine Wasserversorgung herzustellen. Hierzu ist der Einsatz von Feuerwehrkameraden erforderlich. Wenn die Zahl der Einsatzfähigen sinkt, kann diese wichtige Aufgabe zumindest verzögert werden.

Es wird daher vorgeschlagen als **Mindestausstattungsfahrzeug zukünftig ein TSF-W** zu beschaffen.

Bei einem TSF-W handelt es sich um ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser an Bord, so dass der Erstangriff (ggf. auch mit nicht vollständiger Staffel) ohne zusätzliche Kräfte mit Bordmitteln des Fahrzeugs bewerkstelligt werden kann, bevor weitere Einsatzkräfte aus anderen Ortschaften eintreffen.

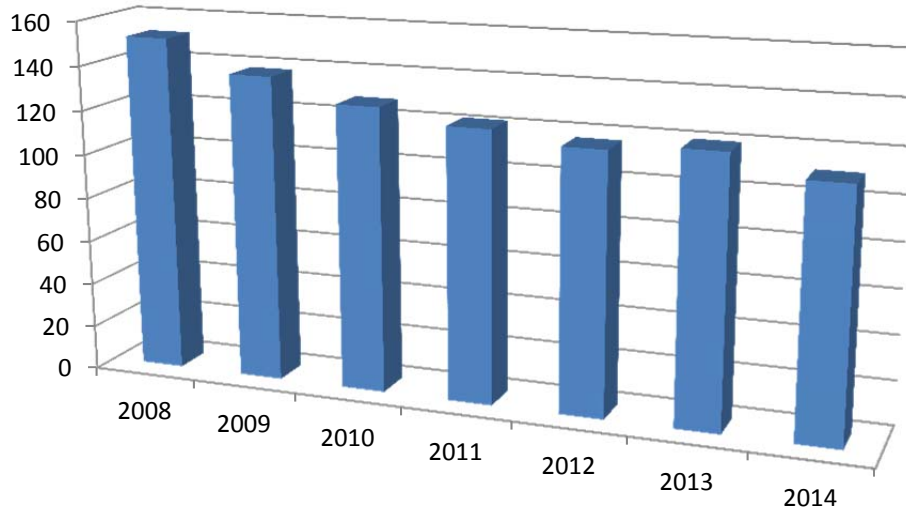
Zurück zur Mitgliederentwicklung: Zwar liegt die derzeitige Zahl der aktiven Mitglieder mit 485 noch deutlich über der (theoretischen) Gesamtmindeststärke von 358 Mann (13 x Feuerwehr mit Grundausstattung á 20 Mitgliedern, 2 x Stützpunkte á 26 Mitgliedern, 1 Schwerpunkt á 46 Mitgliedern), jedoch zeigt die Entwicklung, dass von Seiten der Ortsfeuerwehren weiterhin aktiv an der Rekrutierung neuer Mitglieder gearbeitet werden muss, zumal die Entwicklung bei den Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren ebenfalls fallende Tendenzen aufweist (siehe Abbildung 5). Hier wird die allgemeine Tendenz deutlich, dass durch die Ausweitung der ganztägigen Schulbetreuung die Attraktivität der traditionellen Nachmittagsangebote der Vereine und Feuerwehren sinkt.

Gute Ansätze, um dem entgegenzuwirken sind die Intensivierung der Arbeit in den Kinderfeuerwehren, deren Mitgliederzahl sich positiv entwickelt (siehe Abbildung 6) und das Angebot einer Feuerwehr AG in der Grundschule Driebe.

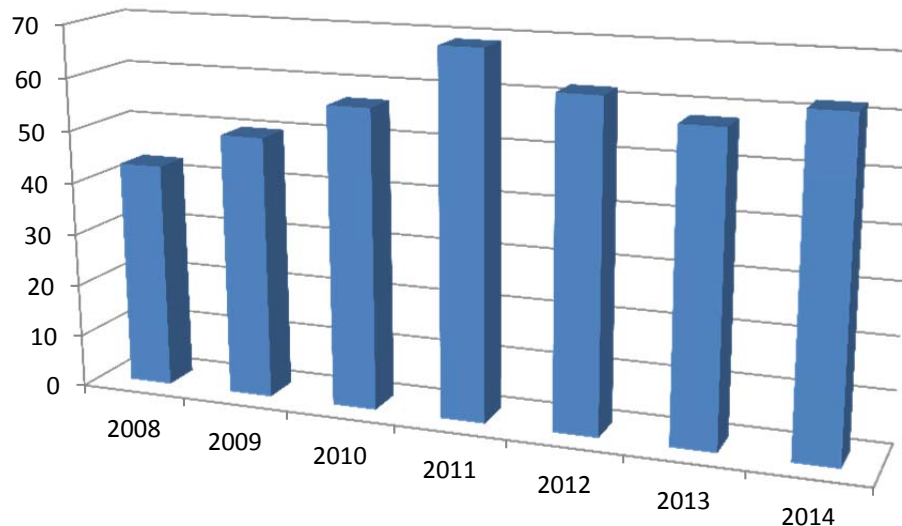


Wie bisher müssen die Feuerwehren Kindergärten und Schulen die Möglichkeit geben, ihr Angebot bei Besuchen kennen zu lernen.

**Abb.5: Entwicklung Jugendfeuerwehrmitglieder**



**Abb. 6: Entwicklung Kinderfeuerwehrmitglieder**



Die den Abbildungen 5 + 6 zugrundeliegenden Daten befinden sich in den Anlagen 3 und 4.

Von Seiten der Stadt müssen diese Anstrengungen flankiert werden, indem weiterhin auf eine angemessene und zeitgemäße Ausstattung der Feuerwehren hingewirkt wird.

## 5.3.1 Altersstruktur

Das NBrandSchG legt fest, dass in der Einsatzabteilung einer Feuerwehr Kameradinnen und Kameraden vom 16. bis zum 63. Lebensjahr aktiv Dienst leisten können.

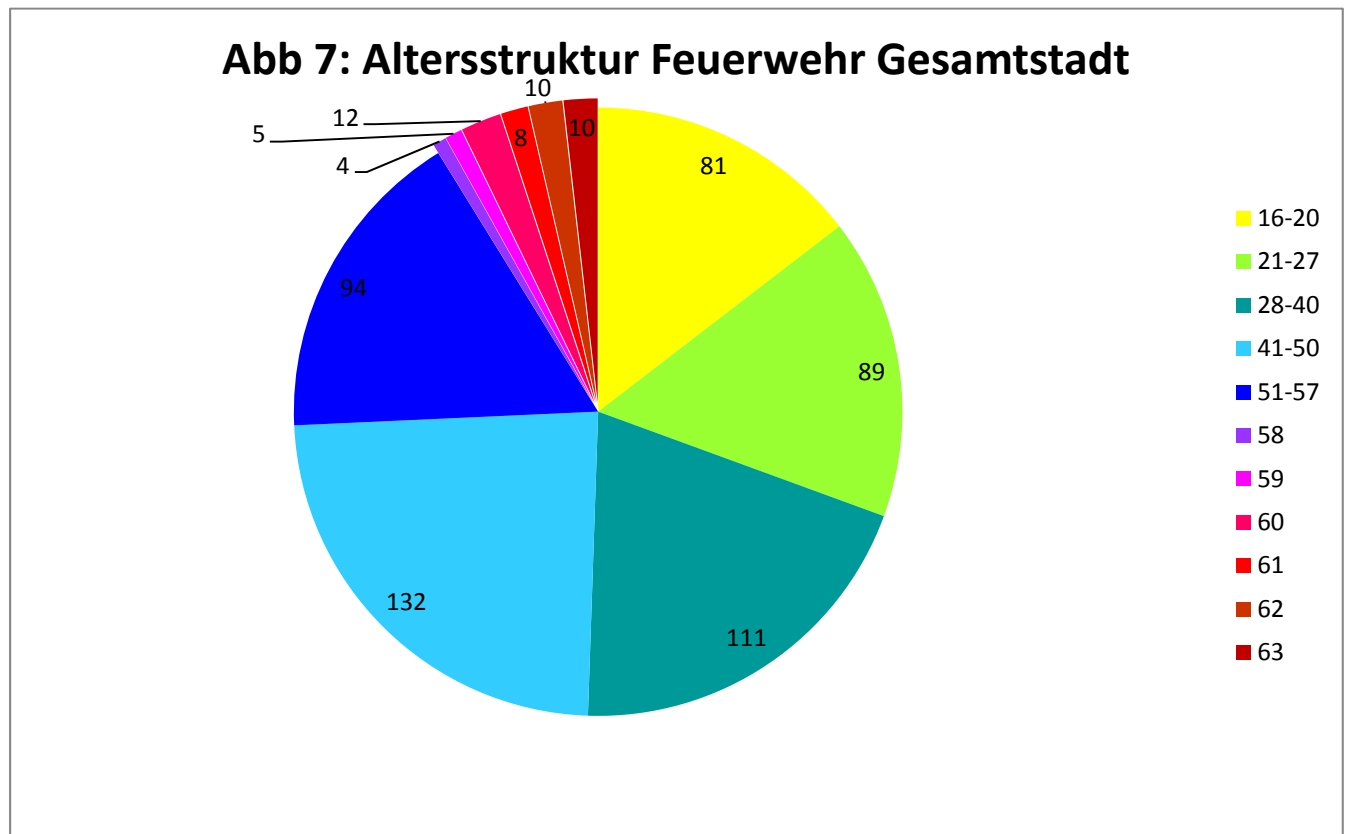
Im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel muss auch darauf geachtet werden, dass nicht durch altersmäßiges Ausscheiden eine Gefährdung der Einsatzbereitschaft eintritt.

Die Altersstruktur der königsutteraner Ortsfeuerwehren ist aus Abb. 7 zu ersehen.

Diese lässt den Schluss zu, dass derzeit keine akute Gefahr besteht, dass die Einsatzbereitschaft durch das altersbedingte Ausscheiden von Feuerwehrkameraden beeinträchtigt wird, da in den nächsten 7 Jahren weniger als 10 % der aktiven Mitglieder aus Altersgründen ausscheiden müssen.

Auch wenn das Verhältnis in einigen Zügen ungünstiger aussieht, gilt diese Schlussfolgerung auch dort.

Die Datenbasis für diese Statistik und Schaubilder für die einzelnen Züge sind in Anlage 5 beigelegt.



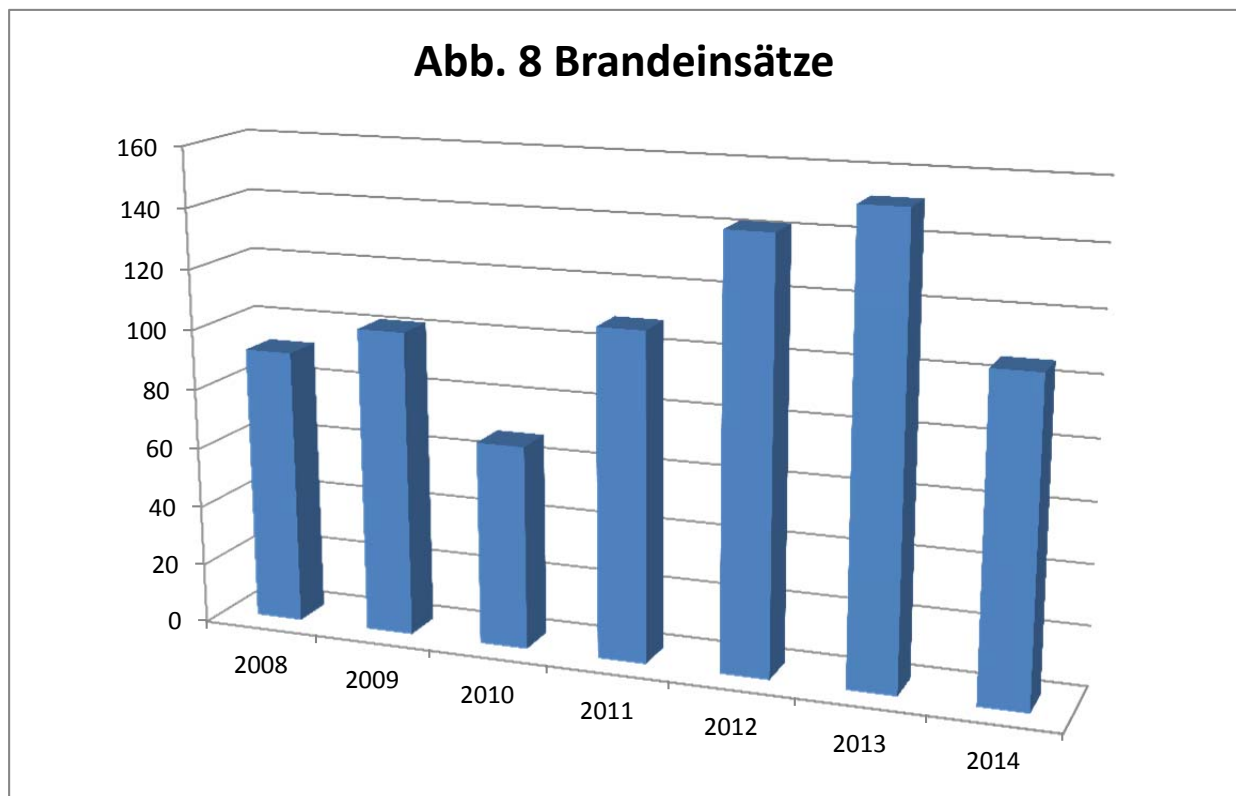
## 5.4 Einsatzstatistiken

Auch wenn die Anzahl der Einsätze naturgemäß schwankt, sind regelmäßig mehr als 100 Brandeinsätze (im Mittel der letzten 7 Jahre: 110 Einsätze p.a.) und weitere 100 Hilfeleistungseinsätze (im Mittel der letzten 7 Jahre: 128 Einsätze p.a.) durch die städt. Feuerwehren zu absolvieren.

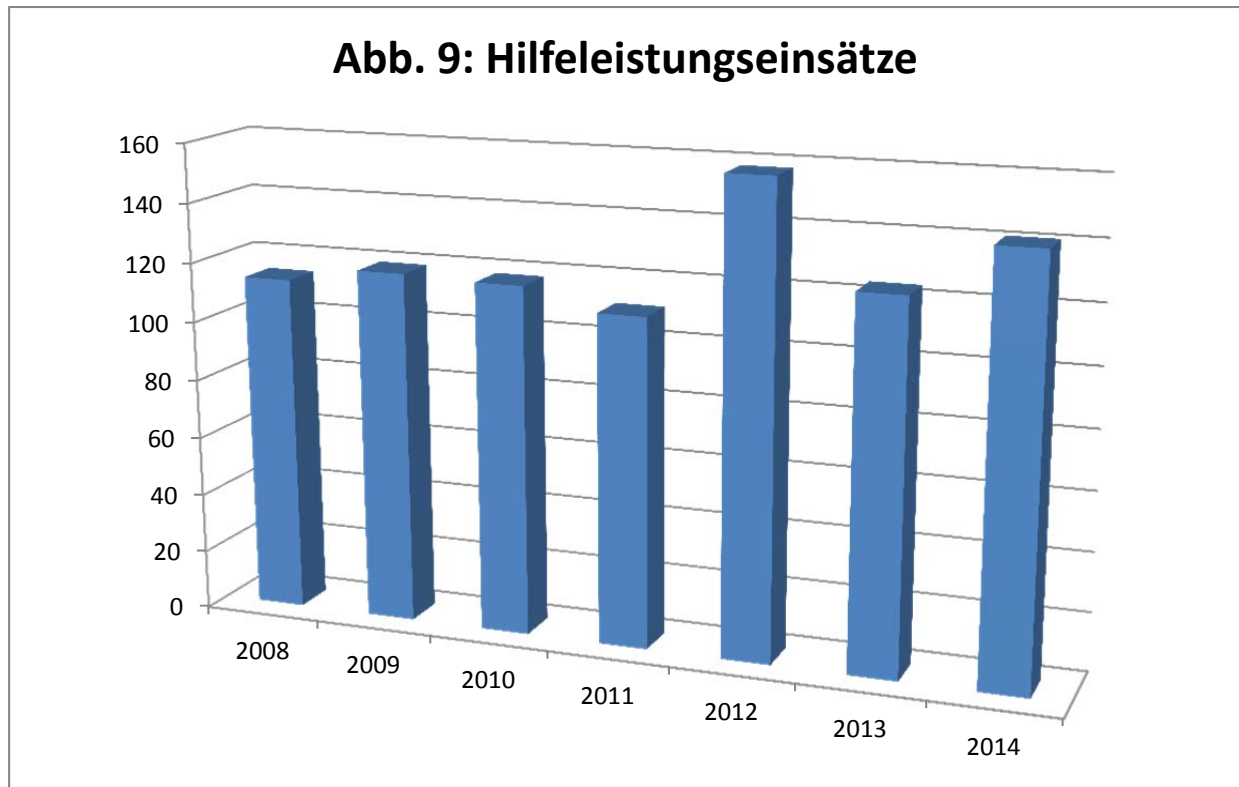
Hervorzuheben ist hier, dass die OF Königsfutter bei 48,4 % der Brandeinsätze und 52,7 % der Hilfeleistungseinsätze beteiligt ist. Die OF Ochsendorf ist bei 21,1 % der Hilfeleistungseinsätze engagiert.

Hintergrund ist für die Brandeinsätze, dass nach der Alarm- und Ausrückeordnung die Feuerwehr Königsfutter ab Mittelbränden mit alarmiert wird. Die Hilfeleistungseinsätze für Ochsendorf resultieren größtenteils aus Einsätzen auf der Bundesautobahn 2, die im Stadtgebiet komplett zu ihrem einsatzgebiet gehört. Die königsfutteraner Feuerwehr unterstützt die ochsendorfer Wehr in vielen dieser Fälle und führt als einzige Wehr im Stadtgebiet Notfalltüröffnungen durch.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen ist aus den Abbildungen 8 und 9 ersichtlich. Die zugrundeliegenden Daten und eine ortschaftsweise Grafik sind in den Anlagen 6a – 6d zu finden.



**Abb. 9: Hilfeleistungseinsätze**



## 5.5 Fahrzeugausstattung- und alter

### 5.5.1 Fahrzeugausstattung

Die Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren ist in Abb. 10 aufgeführt.

Die durch § 4 der FwVO festgelegte Mindestausstattung der einzelnen Ortsfeuerwehren wird in allen Fällen eingehalten.

Abb. 10 Fahrzeugausstattung

Zug	Ortsfeuerwehr	Art der Feuerwehr	Mindestausstattung nach FwVO	Ist-Ausstattung	Baujahr des Fahrzeugs	Abschreibungszeitraum in a	abgeschrieben?	Anmerkungen
Nord	Boimstorf	Grundausrüstung	TSF	TSF	1993	20	ja	1
	Glentorf	Grundausrüstung	TSF	TSF-W	2009	20	nein	2
				MTW	1999	10	ja	2
	Rieseberg	Grundausrüstung	TSF	TSF	1992	20	ja	1
Rotenkamp	Grundausrüstung	TSF	TSF	1991	20	ja	1	
Mitte	Königsutter	Schwerpunkt	ELW	ELW 1	2001	13	ja	1
			RW	RW 1	1988	20	ja	1
			(H) LF	LF 16	1998	20	nein	1
			TLF	TLF 16/25	2004	20	nein	1
			DLK	DLK 23-12	2014	20	nein	1
				MTW	2006	10	nein	4
	Anhänger	2007	9	nein	4			
Ost	Beienrode	Grundausrüstung	TSF	TSF	1993	20	ja	1
	Klein Steimke	Grundausrüstung	TSF	TSF	1990	20	ja	1
	Ochsendorf	Stützpunkt	(H) LF	HLF 10	2013	20	nein	1
			TLF	TLF 8/18	1988	20	ja	1
				LF 16 TS	1988	20	ja	A
	Rhode	Grundausrüstung	TSF	TSF-W	2002	20	nein	2
			MTW	2003	10	ja	2	
West	Bornum	Grundausrüstung	TSF	TSF-W	2005	20	nein	2
				MTW	2005	10	nein	2
	Lauingen	Grundausrüstung	TSF	LF 8	1990	20	ja	3
				LF 16 TS	1986	20	ja	B
Scheppau	Grundausrüstung	TSF	TSF	1996	20	nein	1	
Süd	Lelm	Stützpunkt	(H) LF	LF 8	1985	20	ja	1
			TLF	TLF 8/18	1992	20	ja	1
	Groß Steinum	Grundausrüstung	TSF	TSF-W	1999	20	nein	2
				MTW	1999	10	ja	2
	Rottorf KgsL.	Grundausrüstung	TSF	TSF-W	2006	20	nein	2
				MTW	2005	10	nein	2
Sunstedt	Grundausrüstung	TSF	TSF	1993	20	ja	1	
			1 entspricht Grundausrüstung FwVO					
			2 Regelung in Konzept (vorr. für ehem. Feuerwehrstützpunkte) 1 TSF (W) ein MTW					
			3 Ersatz durch 1 TSF (W) ein MTW					
			4 taktisch notwendige Ergänzungen					
			A KatS, kein Ersatz d. Stadt					
			B ehem. Kat-S Kfz, kein Ersatz					

Aus historischen Gründen hat das bisher gültige Konzept über das Feuerlöschwesen und die Hilfeleistung in der Stadt Königsutter am Elm festgelegt, dass (vorrangig) die vor der Eingemeindung in die Stadt Königsutter am Elm 1974 als Feuerwehrstützpunkt geführten Ortsfeuerwehren statt der bisher vorhandenen (H)LF ein TSF-W und ein MTW erhalten. Für den Fall, dass der MTW nicht im FGH untergebracht werden kann, ist von Seiten der Feuerwehr sicherzustellen, dass der MTW kostengünstig in einer Garage untergebracht werden kann.

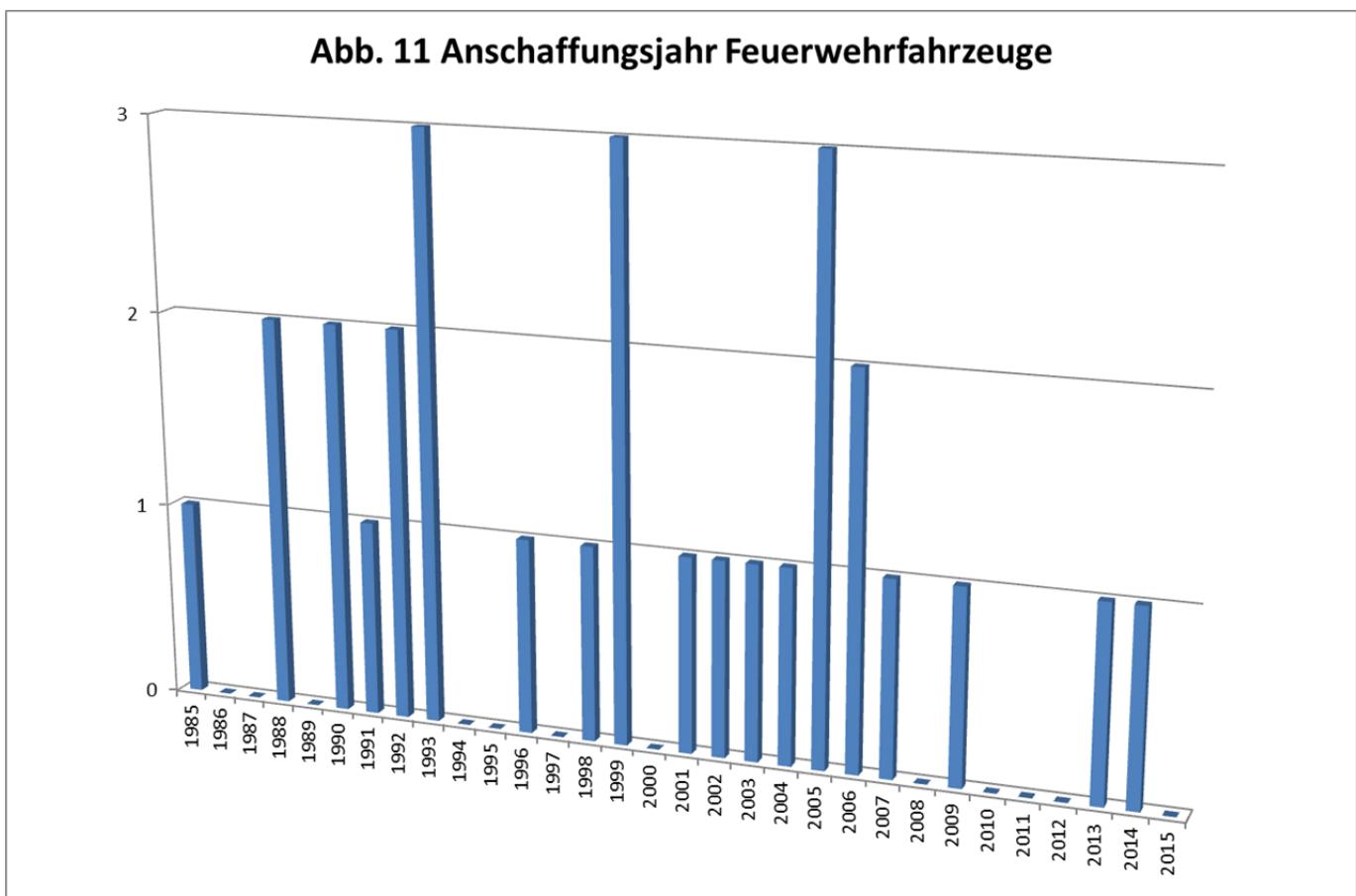


Dies betrifft die OFen Bornum, Glentorf, Groß Steinum, Lauingen, Rhode und Rottorf. Bis auf Lauingen wurde diese Festlegung bereits in allen betroffenen Ortsfeuerwehren umgesetzt. Insoweit weicht die Ausstattung von der durch FwVO festgelegten Mindestausstattung nach oben ab. Dies ist rechtlich unbedenklich.

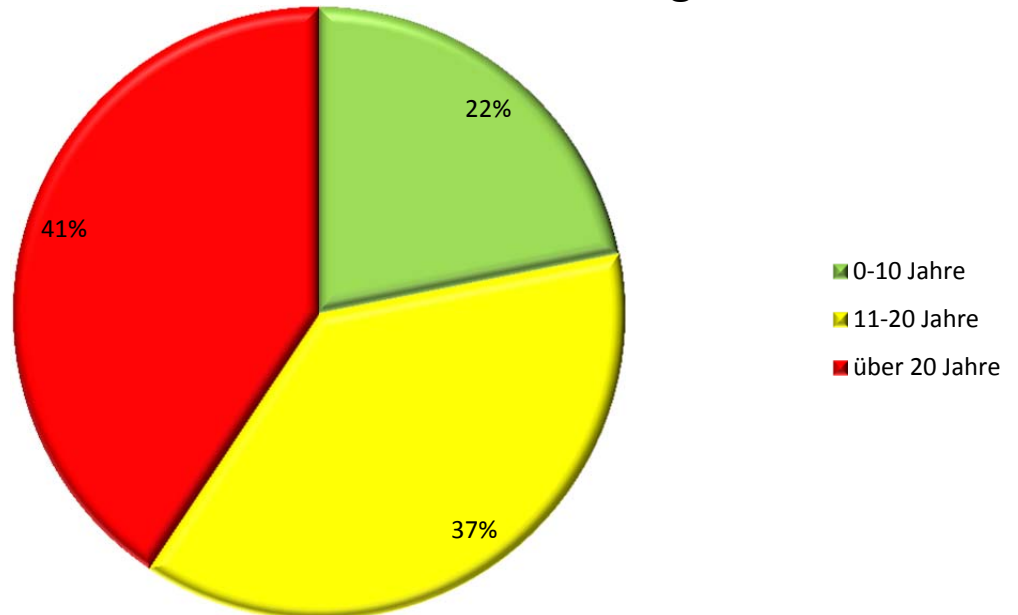
Des Weiteren sind für die Schwerpunktfeuerwehr Königsfutter ein MTW und ein Anhänger aus taktischen Gründen über die Mindestausstattung beschafft und in der Feuerwehr Ochsendorf ein (privatfinanzierter) MTW im Einsatz, für den die Stadt die Betriebskosten sowie Aufwendungen für wirtschaftlich sinnvolle Reparaturen trägt.

## 5.5.2 Alter der Fahrzeuge

Insgesamt unterhält die Stadt Königsfutter am Elm 29 Fahrzeuge, die im Bedarfsfall ersetzt werden müssen. Anschaffungsjahr und Altersstruktur des derzeitigen Fahrzeugs sind in den Abbildungen 11 und 12 zusammengefasst.

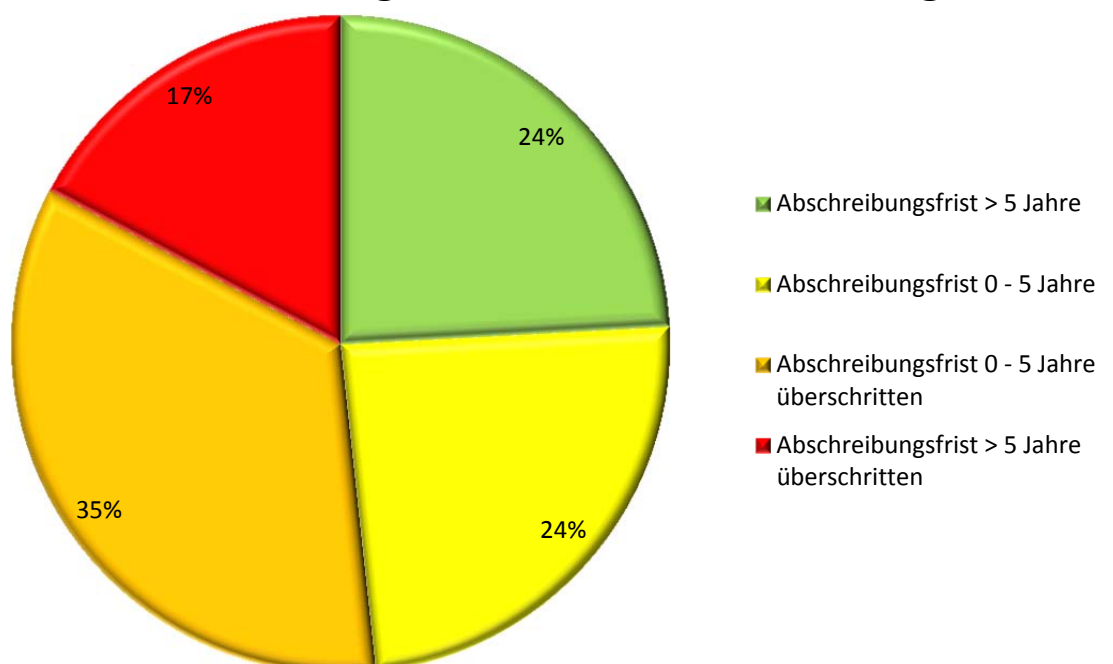


**Abb. 12 Alter der Feuerwehrfahrzeuge**



Neben dem reinen Alter der Fahrzeuge, ist es sinnvoll, die haushaltsrechtlich vorgegebenen Abschreibungszeiträume zu betrachten, da diese ein Indiz für die zu erwartende Lebensdauer der Fahrzeuge darstellt. In Abbildung 13 ist dies graphisch dargestellt.

**Abb. 13 Abschreibungsfristen Feuerwehrfahrzeuge**



Die Abbildungen machen deutlich, dass der Fuhrpark der städtischen Feuerwehr überaltert

ist. Insbesondere die Tatsache, dass über 50 % der Fahrzeuge ihren Abschreibungszeitraum überschritten haben, gibt Anlass zur Sorge, da die Wahrscheinlichkeit, dass diese Fahrzeuge in absehbarer Zeit kaputt gehen, sehr hoch ist und mit zunehmendem Alter steigt.

Wollte man diesen Erneuerungsstau innerhalb der nächsten 5 Jahre abbauen, wäre die Beschaffung von 4,8 Fahrzeugen pro Jahr erforderlich. Ein Abbau innerhalb von 10 Jahren würde pro Jahr eine Anschaffung von 3,2 Fahrzeugen nötig machen.

Ohne Abbau der bestehenden Defizite müssten pro Jahr 1,94 Fahrzeuge beschafft werden, um in 20 Jahren alle Fahrzeuge innerhalb der bestehenden Abschreibungszeiträume zu ersetzen.

Die diesen Angaben zugrundeliegenden Berechnungen sind in Anlage 7 aufgeführt.

## 5.6 Feuerwehrgerätehäuser

Jeder Ortsfeuerwehr steht ein Feuerwehrgerätehaus in der Ortschaft zur Verfügung, in der die derzeitigen Fahrzeuge untergebracht werden können. Derzeit wird die ehem. Schule in der Ortschaft Rottorf umgebaut, um die Situation dort zu verbessern.

Die Ausstattungen mit Geräteraum, Schulungsraum und sanitären Einrichtungen differieren in den einzelnen Ortschaften.

Die rechtlichen Vorgaben zur Planung von Feuerwehrgerätehäusern sind in der DIN 14092-1 vom April 2012 festgelegt. Durch die Neufassung der DIN sind die Anforderungen der technischen und allgemeinen Entwicklung angepasst worden. Hierdurch entsprechen die meisten städt. Gerätehäuser nicht (mehr) den DIN-Vorgaben.

Exemplarisch soll dies an den Vorgaben zu den Stellplatzgrößen gezeigt werden.

Die rechtlichen Vorgaben sind folgende:

Abb. 14 Vorgaben für Stellplätze nach DIN 14092-1 2012-04 (Auszug)			
lfd. Nr.	Nutzung	Größe	Durchfahrtsbreite
1	Fahrzeughalle	Breite $b_1$ x Länge $l$	Breite $b_2$
1.1	Stellplatzgröße 1 Fahrzeuge kürzer gleich 8 m z.B. TSF (W)	4,5m (+0,5 m pro Endeinstellplatz) x 10 m	3,6 m
1.2	Stellplatzgröße Fahrzeuge länger als 8 m, kürzer gleich 10 m z.B. HLF 10	4,5 m (+0,5 m pro Endeinstellplatz) x 12,5 m	3,6 m
1.4	Stellplatzgröße Fahrzeuge länger als 10 m, z.B. DLK	Sondermaße	Kfz breite + 2x 0,5 m

Die tatsächlich vorhandenen Stellplätze sehen wie folgt aus (für Rottorf sind die derzeit im Bau befindlichen Stellplätze berücksichtigt):

**Abb. 15 Fahrzeugstellplätze**

Zug	Ortsfeuerwehr	Art der Feuerwehr	Fahrzeug z.Zt.	Breite Zufahrt in m	Breite Stellplatz in m	Länge Stellplatz in m	DIN-Maße eingehalten ?
Nord	Boimstorf	Grundausstattung	TSF	3,51	5,51	8,01	nein
	Glentorf	Grundausstattung	TSF-W	3,51	5,51	10,01	ja
			MTW	2,56	5,01	6,38	nein
	Rieseberg	Grundausstattung	TSF	3,51	4,26	9,27	nein
Rotenkamp	Grundausstattung	TSF	3,51	5,51	9,51	nein	
Mitte	Königsutter	<b>Schwerpunkt</b>	RW 1	4,28	4,52	13,60	nein
			DLK 23-12	4,28	4,52	13,60	nein
			LF 16	4,28	4,52	10,35	nein
			TLF 16/25	4,28	4,52	10,35	nein
			ELW 1	4,28	4,52	10,35	nein
			MTW	2,51	2,85	5,80	nein
			Anhänger	2,51	2,85	5,80	nein
Ost	Beienrode	Grundausstattung	TSF	3,51	5,57	10,01	ja
	Klein Steimke	Grundausstattung	TSF	ca. 4,00	6,04	7,49	nein
	Ochsendorf	<b>Stützpunkt</b>	HLF 10	3,56	5,51	10,01	nein
			TLF 8/18	3,56	5,51	10,01	ja
			LF 16 TS	3,56	5,51	10,01	nein
	Rhode	Grundausstattung	TSF-W	3,18	3,88	6,44	nein
MTW			3,18	3,97	ca. 4,50	nein	
West	Bornum	Grundausstattung	TSF-W	ca. 3,50	3,98	8,26	nein
			MTW	ca. 3,50	3,98	8,26	nein
	Lauingen	Grundausstattung	LF 8	3,76	5,13	10,26	ja
			LF 16 TS	3,76	5,13	10,26	ja
Scheppau	Grundausstattung	TSF	3,01	4,01	7,21	nein	
Süd	Lelm	<b>Stützpunkt</b>	LF 8	3,20	3,51	8,01	nein
			TLF 8/18	3,20	3,51	8,01	nein
	Groß Steinum	Grundausstattung	TSF-W	3,54	5,26	10,26	ja
			MTW	3,54	5,25	10,26	ja
	Rottorf KgsL.	Grundausstattung	TSF-W	3,63	5,63	10,01	ja
			MTW	3,05	5,38	10,01	nein
Sunstedt	Grundausstattung	TSF	3,50	4,30	7,06	nein	

Das heißt, derzeit weisen nur die FGH in Beienrode, Lauingen und Groß Steinum DIN-gerechte Einstellplätze auf.

Die Herstellung von vollständig DIN-gerechten Feuerwehrgerätehäusern ist aufgrund der Vielzahl und der desolaten Haushaltslage nicht in absehbarer Zeit möglich.

Problematisch ist allerdings die Situation in Lelm. Das dortige Feuerwehrgerätehaus kann die moderne Variante seiner Fahrzeugausstattung nicht mehr aufnehmen. So hat das 2013 für Ochsendorf beschaffte HLF 10 Maße (B x L) von 2,5 m x 8 m und würde nur noch theoretisch in die Lelmer Garage passen (praktisch müssen, um den Unfallverhütungsvorschriften Genüge zu tun, mindestens 50 cm Durchgangsbreite bei geöffneten Türen vorhanden sein). Selbst eine Reduzierung des Standards auf ein mittleres Löschfahrzeug (Größe ca. 2,5 m x 6,5 m), wie unter 7.1.2 vorgeschlagen wird, löst wegen der geringen Breite der Stellplätze dieses Problem nicht. Da das dortige HLF mit Baujahr 1985 aber dringend ersatzbedürftig ist, wird hier kurzfristig die Erforderlichkeit gegeben sein, zwei DIN - gerechte Einstellplätze zu schaffen.

Ähnliche Probleme werden beim Ersatz der TSF(-W) in Scheppau und Rhode entstehen, dort sind die Fahrzeuge allerdings noch nicht abgeschrieben (Zum Vergleich: Das 2009 für Glentorf beschaffte TSF-W hat Maße (B x L) von 2,3 m x 6,64 m).

Einen Vergleich der weiteren Ausstattungsmerkmale der Feuerwehrgerätehäuser hat das Stadtkommando in seiner Sitzung [am 20.04.2013](#) vorgenommen und eine Bewertungsmatrix erstellt, um zu ermitteln, in welchen Häusern vorrangig Verbesserungen erforderlich sind. Das Ergebnis ist als Anlage 8 beigefügt.

Hiernach besteht – nach dem bereits in Bau befindlichen FGH Rottorf - der größte Handlungsbedarf in den Feuerwehrgerätehäusern in Scheppau, Rhode und Rotenkamp.

## **5.7 Löschwassersicherung**

Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 NBrandSchG ist die Stadt Königslutter am Elm dazu verpflichtet, für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

Dieser Grundschutz umfasst eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung und ist nicht notwendigerweise identisch mit dem "Grundschutz" nach dem DGWV Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Dieses nennt Richtwerte für den Löschwasserbedarf zu Planungszwecken in Abhängigkeit von Baugebieten nach der BauNVO.

Die Grundversorgung kann aber auch durch andere Quellen, wie offene Gewässer, Regenrückhaltebecken oder Zisternen sichergestellt werden.

In weiten Teilen übernimmt in der Stadt Königslutter am Elm allerdings die öffentliche Trinkwasserleitung die Löschwassersicherung. Für die Kernstadt liegen flächendeckend Messungen über die Leistungsfähigkeit der Hydranten vor.

In den meisten Bereichen, in denen das öffentliche Trinkwassernetz schwach ist, können in der Kernstadt öffentliche Gewässer die Löschwasserversorgung ergänzen.

In Anlage 10 ist diese Situation planerisch dargestellt.

Als problematische Bereiche bleiben übrig: Fischersteg, Schmiedeberg/Lutterberg und Schoderstedt.

In den Ortschaften liegt nur für Rhode eine umfassende Messung der Leistungsfähigkeit der Hydranten vor. Sie ist gegeben. In den übrigen Ortschaften gibt es nur einzelne Messungen, die kein abschließendes Bild erlauben.

Die öffentliche Versorgung mit Löschwasser wird ergänzt durch Anlagen zur Löschwassersicherung. Diese sind in Anlage 10 dargestellt.

## **6 Gefährdungspotential und Schutzziele**

Um zu klären, ob die vorhandene Feuerwehrstruktur und -ausstattung auch für die Zukunft sachgerecht ist, müssen eine Abschätzung des Gefahrenpotentials und eine Definition der in der Stadt einzuhaltenden Schutzziele erfolgen.

### **6.1 Risikoabschätzung oder Gefahrenanalyse?**

In den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung, wird den Gemeinden freigestellt, ob sie die Ermittlung der Gefahrenpotentiale durch eine Risikoabschätzung oder eine Gefahrenanalyse durchführt.

Für diese Feuerwehrplanung wurden beide Instrumente in Erwägung gezogen.

#### **6.1.1 Risikoabschätzung**

Zunächst wurde (mit Daten des Jahres 2010) eine Risikoabschätzung auf Basis des nach dem vom Landesfeuerwehrverband Hessen auf der Grundlage eines am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt entwickelten Verfahrens zur „Bestimmung der notwendigen Mindestausrüstung“ durchgeführt.

Das Ergebnis und die Tabelle der daraus resultierenden Ausstattungsvorschläge sind in Anlage 11 angefügt.

Aus Sicht der Feuerwehr, der sich die Arbeitsgruppe anschließt, ist dieses Instrument für kleinere Gemeinden, wie die Stadt Königslutter am Elm weniger geeignet. Dies ist z.B. dadurch ersichtlich, dass die Risiken der Kategorie R<sub>1</sub> (Einsätze!) und der Kategorie R<sub>2</sub> (Gewerbe) fast durchgängig mit „0“ bewertet wurden. Des Weiteren bildet das Ergebnis die tatsächlich erhöhte Gefahren- und in Risikolage in Ochsendorf (vergleiche Einsatzstatistik in Punkt 5.4.) gar nicht ab.

Daher wird hier die in den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung vorgeschlagene Gefahrenanalyse angewandt.

## 6.1.2 Gefahrenanalyse

Die Einteilung in Kategorien (Gefahrenarten und Gefährdungsstufen) erfolgt in Anlehnung zu Regelungen aus Hessen (Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Brandschutzbedarfs und Entwicklungsplanung für Städte und Gemeinden, Stand 01/2005, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband Hessen).

Hierin werden die in Anlage 12 dargestellten Gefahrenkategorien unterschieden

Die Einzelbewertung der städtischen Strukturen ergibt folgendes Ergebnis

Abb. 16:

	Gefahrenanalyse	B 1	B 2	B 3	B 4	T 1	T 2	T 3	T 4	ABC 1	ABC 2	ABC 3	W1	W 2	W 3	W 4
Nord	Boimstorf	X					X			X			X			
	Glentorf		X				X			X			X			
	Rieseberg		X				X			X			X			
	Rotenkamp	X					X			X			X			
Mitte	Königsutter				X			X	X				X			
Ost	Beienrode			X			X			X			X			
	Klein Steimke	X						X		X			X			
	Ochsendorf			X					X	X			X			
	Rhode			X			X			X			X			
West	Bornum		X					X		X			X			
	Lauingen		X					X		X			X			
	Scheppau		X				X			X			X			
Süd	Lelm			X				X		X			X			
	Groß Steinum		X				X			X			X			
	Rottorf KgsL.		X					X		X			X			
	Sunstedt		X					X		X			X			

Die farbig markierten Spalten geben die Gesamteinstufung (Mittelwert) des Zuges wieder.

Dabei liegen den Abweichungen von der Grundposition folgende Besonderheiten zugrunde:

Beienrode/Uhry: B3 - Haus der Helfenden Hände, Villen des ehem. Salzbergwerks  
T2 – Kreisstraße 8

Boimstorf: T2 - Kreisstraßen 6 und 58, (BAB 39)

Bornum: B2 – Beherbergungsbetrieb  
T3 – Bundesstraße 1, Eisenbahn

Glentorf:	B2 – „Projekt Kaffeetwete“, Kindergarten T2 – Kreisstraßen 1 und 6
Groß Steinum /Schickelsheim:	B2 – Gut Schickelsheim (3 - geschossige Bebauung) T2 – Landesstraße 644, Kreisstraße 12
Klein Steimke:	T 3– Landesstraße 290
Königslutter:	B 4– u.a. Zigarrenfabrik, Gewerbepark Königslutter, denkmalgeschützte Innenstadt, Kaiserdom, Altenheime T 4– Bundesstraße 1, Landesstraßen 290 und 644, Eisenbahn
Lauingen:	B2 – Kindergarten Schule, Rittergut T3 – Bundesstraße 1 und Eisenbahn (Gemarkung), Kreisstraße 3
Lelm	B3 – Kindergarten, Altenheim, Waldhaus, Klostergut Hagenhof T3 – Bundesstraße 1 und Eisenbahn (Gemarkung), Landesstraße 641
Ochsendorf:	B3 – Gewerbegebiet Ochsendorf, Beherbergungsbetrieb T4 – Bundesautobahn 2, Landesstraße 290
Rhode:	B3 – Gut Bisdorf, VW – „Haus Rhode“ T2 – Landesstraße 294 (Gemarkung), Kreisstraßen 8, 41 und 48
Rieseberg:	B2 – Splittersiedlung Pappelhof T2 – Landesstraße 633, Kreisstraßen 4 und 58 (Gemarkung),
Rotenkamp:	T2– Kreisstraßen 6 und 58, (BAB 39)
Rottorf:	B2 – Rittergut Rottorf, Gewerbebetriebe im Ort T3 – Kreisstraße 9, Landesstraße 644 und Eisenbahn (Gemarkung)
Scheppau:	B2 – Freizeitheim Scheppau T2 – Landesstraße 633, Kreisstraßen 3 und 5, (BAB 39)
Sunstedt:	B2 – Beherbergungsbetrieb T3 – Bundesstraße 1, Kreisstraße 9, Eisenbahn

Der Zusatz „(Gemarkung)“, bedeutet, dass die jeweilige Strecke nicht durch die Ortslage führt aber durch die Gemarkung der Ortschaft und somit im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr liegt.

Es bestanden Überlegungen die Ortschaften Königslutter, Rhode (jeweils Schwimmbäder) und Uhry (Gasbrandmelder in Sandabbau) in Kategorie ABC 2 einzustufen, wegen der geringen hieraus resultierenden Gefahren für die Allgemeinheit wurde dies nicht umgesetzt.



Abschließend ist festzustellen, dass im Stadtgebiet z.T. stark erhöhte Brandgefahren und flächendeckend gesteigerte Risiken für technische Hilfeleistungen vorliegen, während die Gefahren im ABC – und Wasserbereich gegen Null tendieren.

Welche Rückschlüsse dies auf den Ausstattungsbedarf der Ortsfeuerwehren hat, wird unter Punkt 6.4 erörtert.

Zunächst müssen, ergänzend zu der Analyse der Gefahrenpotentiale, die Schutzziele definiert werden, die erreicht werden sollen.

## 6.2 Schutzziele

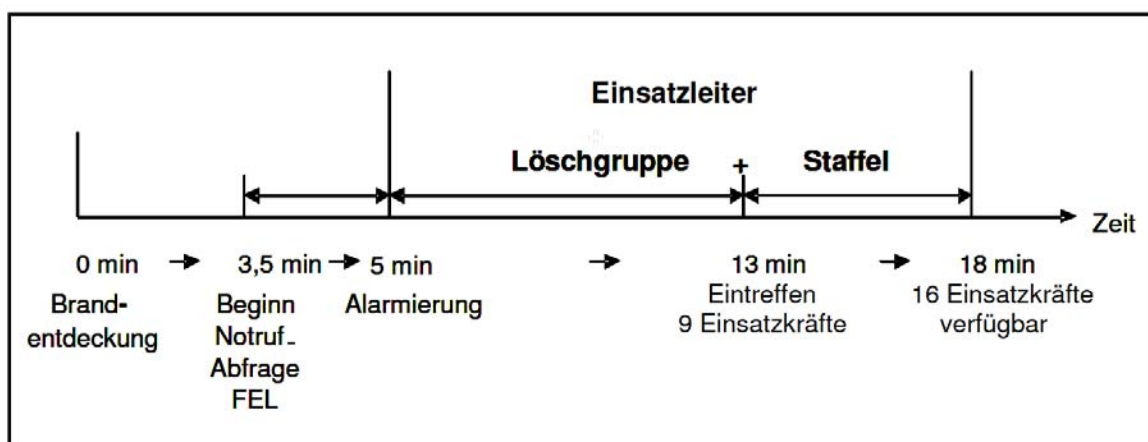
Es gibt keine landes- oder bundeseinheitlichen Schutzziele. Diese müssen für einen kritischen Wohnungsbrand, bzw. eine vergleichbare Hilfeleistung durch die Feuerwehrplanung individuell für jede Gemeinde festgelegt werden.

Die Schutzziele beinhalten:

- die Festlegung einer Hilfsfrist in der die Feuerwehren nach Alarmierung am Einsatzort eintreffen sollen
- die Festlegung der benötigten Kräfte
- den prozentualen Anteil der Fälle, in denen beide Festlegungen tatsächlich eingehalten bzw. erreicht werden.

Allgemein anerkannt ist folgendes Schema (aus den Hinweisen zur Durchführung einer Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen) für einen kritischen Wohnungsbrand.

Abb.17



In den meisten Fällen wird ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt. Bei Werten unter 80 % ist zu befürchten, dass nicht mehr von einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann.

Es sollten für einen Mittel- und Großbrand, bzw. eine vergleichbare Hilfeleistung die Standardvorgaben für Hilfsfristen und benötigte Kräfte auch in Königsutter am Elm zugrunde gelegt werden. Der Erreichungsgrad sollte, auch wenn durch die Zugalarmierung eine deutlich bessere Tagesverfügbarkeit gegeben ist, an der unteren Grenze angesetzt werden, da insbesondere tagsüber viele Feuerwehrmitglieder nicht vor Ort sind und nicht die für Ballungsräume mögliche Zielerreichungsgrade erreicht werden können.

Hilfsfrist nach Alarmierung:	8 Minuten für die Löschgruppe 13 Minuten für eine weitere Löschstaffel
benötigte Kräfte:	Löschgruppe = 9 Einsatzkräfte, Löschstaffel: weitere 6 Einsatzkräfte + überörtlicher Einsatzleiter
Erreichungsgrad:	80 %

Für Kleinbrände und geringfügige technische Hilfeleistungen werden z.Zt. keine Schutzziele definiert (entsprechend den Hinweisen zur Durchführung einer Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen).

Um abschätzen zu können, ob für den kritischen Wohnungsbrand die anvisierten Zeiten realistisch sind, muss eine Betrachtung erfolgen, in welcher Zeit die Feuerwehren welche Strecken zurücklegen können.

Geht man davon aus, dass 50 % der Hilfsfrist nach Alarmierung für Anfahrt der Feuerwehrkameraden incl. Umziehen erforderlich ist, so bleiben noch 4 Minuten, um auszurücken. Setzt man die in den Hinweisen zur Durchführung einer Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen empfohlenen Werte Streckenleistungen unter Nutzung von Sondersignalen von 40 km/h innerorts (=670 m/min) und 60 km/h außerorts (=1.000 m/min) an, so ergeben sich näherungsweise die in den Anlage 13 dargestellten Einsatzradien.

Die Darstellung erfolgt zugweise, da eine zugweise Alarmierung erfolgt und eine Gesamtdarstellung unübersichtlich würde.

Die zugrundeliegenden Werte sind in Anlage 14 zu finden.

Das Ergebnis zeigt deutlich, dass (theoretisch) in allen Zügen eine flächendeckende Erreichbarkeit in der angesetzten Zeit von 4 Minuten gegeben sein sollte.

Einzig kritischer Bereich ist der Nordbereich des Zuges Mitte. Dies dürfte in der Praxis durch die Nähe zu Ochsendorf bzw. Beienrode ausgeglichen werden.

Ebenfalls deutlich wird anhand der Darstellungen, dass es allein aus Erreichbarkeitsüberlegungen möglich wäre, pro Zug auf 1 oder 2 Feuerwehren zu verzichten.

Dies wird von Seiten der Arbeitsgruppe nicht vorgeschlagen, da sich die hergebrachte

Struktur der Feuerwehren bewährt hat und eine Auflösung einer Feuerwehr, deren

Einsatzbereitschaft gegeben ist, eine grobe Missachtung des ehrenamtlichen Engagements der Feuerwehrmitglieder darstellen würde, ohne das die Feuerwehrarbeit in der bisherigen Form nicht möglich ist.

Es ist aber ersichtlich, dass bei den derzeit kritische Mitgliederzahlen aufweisenden Ortsfeuerwehren in Sunstedt und Klein Steimke, eine etwaige Auflösung nicht mit einem Sicherheitsverlust einherginge.

## 6.3 Soll – Ist Vergleich

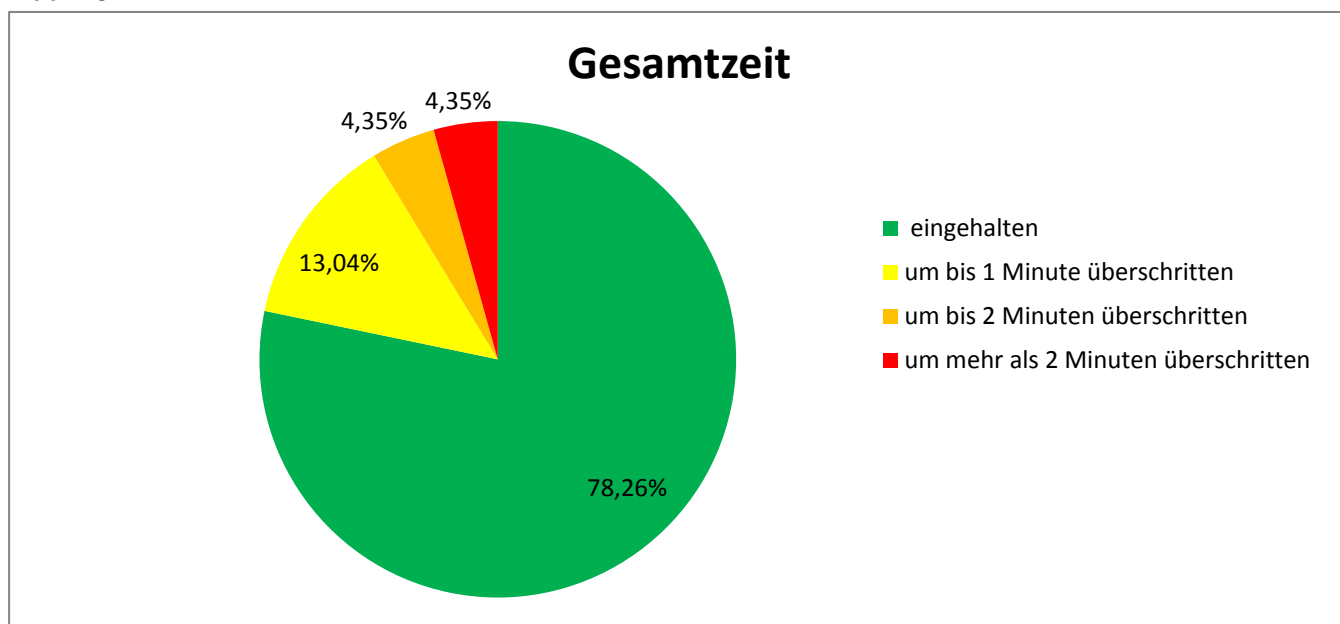
Auf Basis der Einsatzprotokolle der Einsatzleitstelle der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Helmstedt für die städtischen Fahrzeuge im Jahr 2014 wurde ermittelt, inwieweit die Sollvorgaben eingehalten wurden.

Die Rohdaten umfassen 707 Datensätze. Diese wurden um die nicht vollständigen Datensätze (267 Stück - benötigt werden mindestens die Alarmierungszeit, der Ausrückezeitpunkt und die Zeit des Eintreffens am Einsatzort) reduziert. Anschließend wurden die Datensätze nach Einsätzen sortiert und für jeden Einsatz das am frühesten eingetroffene Löschfahrzeug (nicht ELW oder MTW) ausgewählt.

Abschließend wurden die Daten für Mittel- und Großbrände, Brandmeldeanlagenersätze sowie mittlere technische Hilfeleistungen (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person sowie Sturmschäden) gefiltert.

Lässt man die Einsätze auf der Autobahn BAB2 außer Acht, die aufgrund der erschwerten Erreichbarkeit (Stau) i.d.R. nicht in 4 Minuten erreicht werden können, ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 18

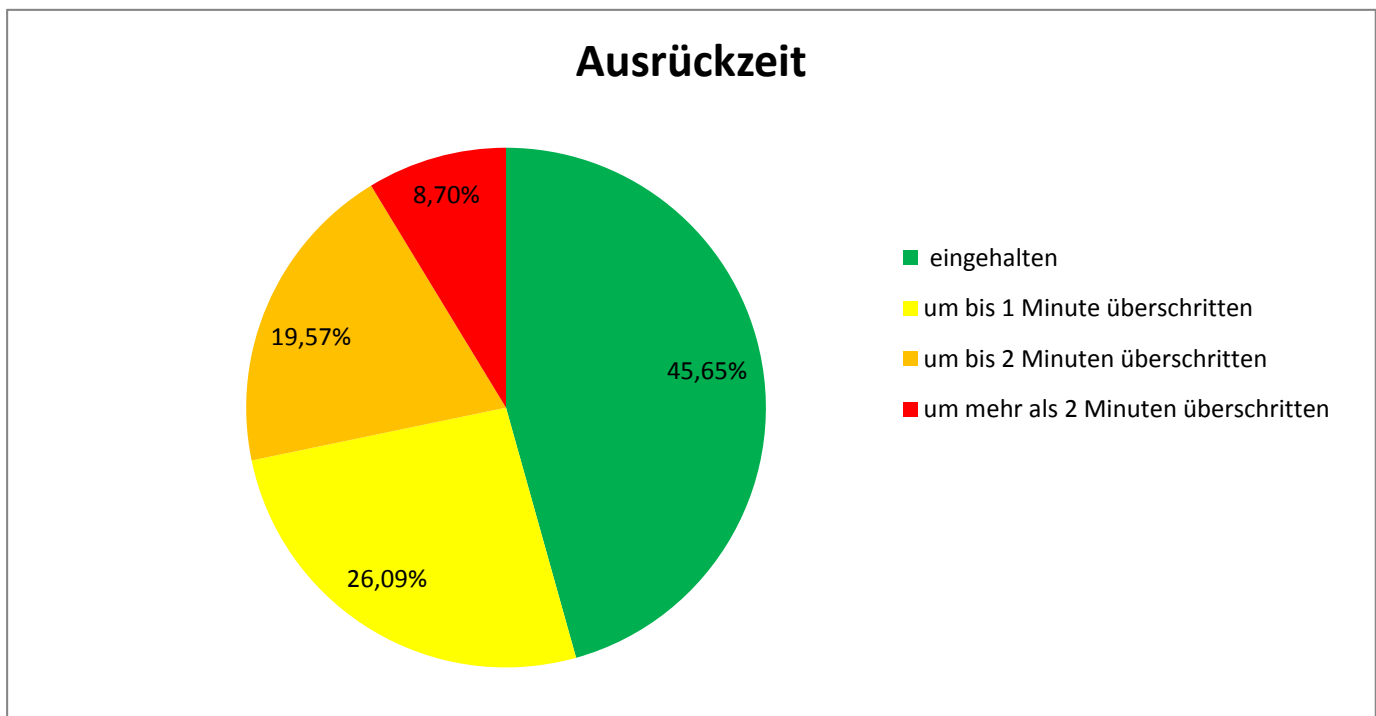


Das Schutzziel wurde hiernach zwar knapp verfehlt. Es ist aber davon auszugehen, dass de facto die anvisierten 80 % erreicht werden konnten, da hierfür nur in einem Fall ein als

unvollständig aussortierter Datensatz eine bessere Zeit, als der gewertete Datensatz aufweisen müsste. Aufgrund der Vielzahl der unvollständigen Daten ist das sehr wahrscheinlich.

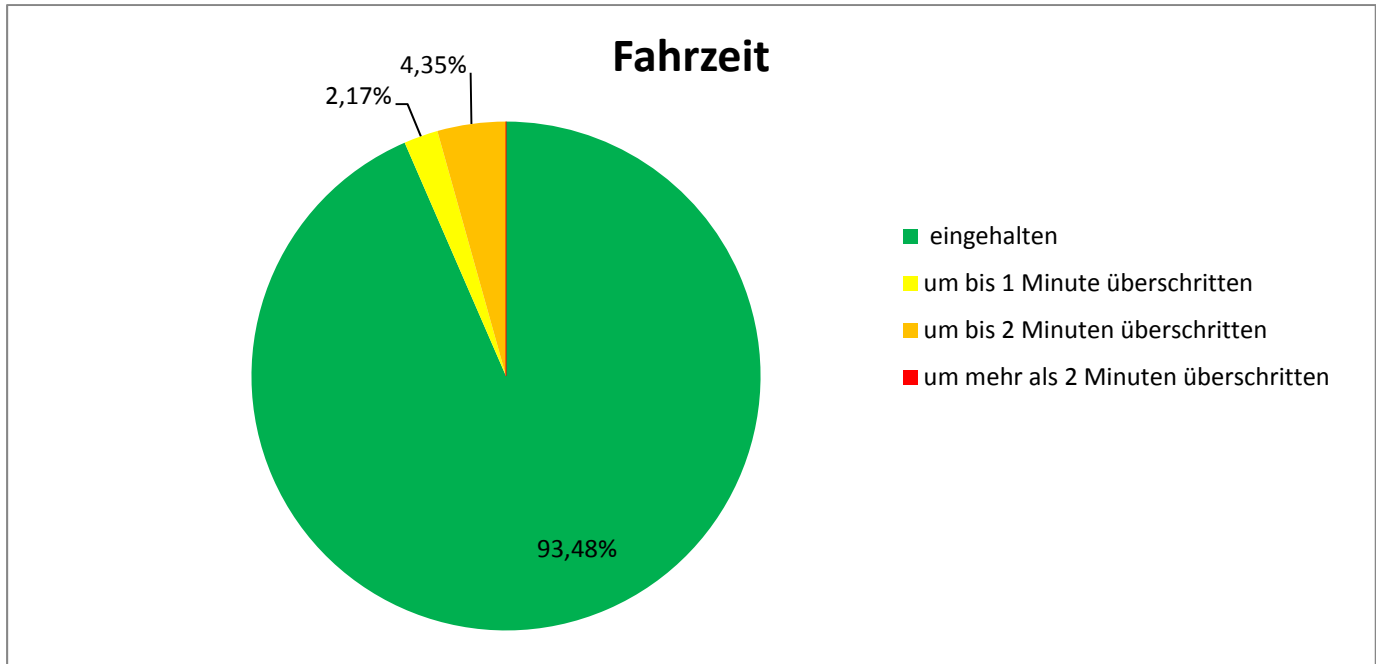
Betrachtet man die Ausrückzeiten (Ziel 4 Minuten) und die Fahrtzeiten (Ziel 4 Minuten) getrennt, so wird deutlich, welches der problematischere Teil ist.

Abb. 19



Um die Ausrückzeiten zu verbessern, wurde bereits die Zugalarmierung installiert. Das NBrandSchG bietet neuerdings die Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften für Feuerwehrmitglieder. Falls möglich sollten die Ortsfeuerwehren diese Möglichkeit für sich nutzen, damit Feuerwehrkameraden, die in Königsutter arbeiten, aber woanders wohnen, hier mit eingesetzt werden können.

Abb. 20:



Wie bereits theoretisch ermittelt, ergeben sich in Bezug auf die Fahrzeit keine Probleme.

## 6.4 Konsequenzen

Wie in 6.1.2 dargelegt, werden die Ortschaften zugweise in folgende Gefahrenkategorien eingestuft:

Abb. 21:

Gefahrenanalyse	B 1	B 2	B 3	B 4	T 1	T 2	T 3	T 4	ABC 1	ABC 2	ABC 3	W1	W 2	W 3	W 4
Nord		X				X			X			X			
Mitte				X				X	X			X			
Ost			X				X		X			X			
West		X					X		X			X			
Süd		X					X		X			X			

Die sich aus den zugrundeliegenden Empfehlung ergebenden Ausstattungsvorschläge sind in der Anlage 15 beigefügt.

Hiernach ergeben sich für die 8 min Hilfsfrist folgende mögliche Mindestausstattungen an Fahrzeugen:

Zug Nord: TSF (W)

Dies wird durch die derzeitige Ausstattung in Glentorf erfüllt, zukünftig soll dies auch in den übrigen Ortschaften erfolgen. (siehe Ziffer 5.3.2)

Zug Mitte: LF 16/12, DLK 23/12

Dies ist durch die Ausstattung in Königsutter erfüllt, die Mindestausstattung des Schwerpunktes geht sogar darüber hinaus.

Zug Ost: HLF 10, DLK 23/12 (soweit aufgrund der örtl. Verhältnisse erforderlich)

Ein HLF 10 ist in Ochsendorf vorhanden. Eine Drehleiter ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht erforderlich. Im Bedarfsfall kann sie aus Königsutter angefordert werden.

Zug West: LF8 oder StLF 10/6

Derzeit ist Lauingen noch mit einem LF 8 ausgestattet. Bisher war vorgesehen, dieses bei Abgängigkeit durch ein TSF (W) und ein MTW zu ersetzen. Dies sollte auch weiter verfolgt werden, da durch die örtliche Nähe zu Königsutter ein LF 8 kurzfristig angefordert werden kann.

Zug Süd: LF8 oder StLF 10/6

Dies ist durch die Ausstattung in Lelm vorhanden. Auch die zukünftige Ausstattung mit einem MLF (siehe 7.1.2) erfüllt die Voraussetzungen, (MLF ist die neue Bezeichnung für das StLF 10/6).

Fazit: Die sich aus der Gefahrenanalyse ergebenden Mindestausstattungen werden erfüllt.

## 7. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Feuerwehr der Stadt Königsutter am Elm ist derzeit eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr. Damit dies so bleibt, sollte in den nächsten 5 Jahren (2016 – 2020) folgende Maßnahmen umgesetzt werden.

### 7.1 **Struktur**

#### 7.1.1 Ortsfeuerwehren und Zugbildung

Die Ortsfeuerwehren nehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahr. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Solange die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehren gegeben ist, erfolgt keine Zusammenlegung oder Auflösung von Ortsfeuerwehren.

Auf der anderen Seite muss für den Fall, dass eine Ortsfeuerwehr nicht mehr einsatzfähig ist, über die Auflösung bzw. Bildung einer Löschgruppe und Anbindung an eine andere Wehr nachgedacht werden.

Die bestehende Zugbildung hat sich bewährt.

#### 7.1.2 Schwer- und Stützpunkte

Auch, wenn eine aktive Auflösung von Feuerwehrstandorten durch die Stadt Königsutter am Elm nicht betrieben wird, droht in absehbarer Zeit, dass die Anzahl der Ortsfeuerwehren unter 15 fällt und nur noch eine Schwerpunkt- und eine Stützpunktwehr eingerichtet werden können.

Hier ist zu entscheiden, ob der Stützpunkt in Ochsendorf oder Lelm beibehalten werden soll. Aufgrund der Einsatzzahlen (Anlagen 6a – 6d), der Gefahrenanalyse (höhere Einstufungen des Zuges Nord gegenüber dem Zug Süd) und der strategischen Lage des Ortes Ochsendorf an der Bundesautobahn A2 sollte der Stützpunkt Ochsendorf erhalten bleiben.

Um nicht von den Zufälligkeiten der etwaigen Auflösung zweier Ortsfeuerwehren abhängig zu sein, wird vorgeschlagen, die Abstufung sofort umzusetzen.

Bei zukünftigen Ausstattungen sollte die Feuerwehr Lelm allerdings nicht auf die Basisausstattung TSF-W (ggf. + MTW) zurückgestuft werden, sondern aufgrund der relativ hohen Gefahreinschätzung (B3 und T3) mit einem mittlerem Löschfahrzeug und dem noch vorhandenen TLF 8 ausgestattet werden. Nach Ausmusterung des TLF 8 ist dieses ggfls. durch einen MTW zu ersetzen.

Den Status eines Stützpunktes würde die OF Lelm mit dem zustimmenden Beschluss des Rates über diesen Feuerwehrplan verlieren. Ggf. erforderliche Anträge sind zu stellen.

## 7.2 Fahrzeuge

Als Mindestausstattung wird zukünftig jeder Feuerwehr ein TSF (W) zur Verfügung gestellt. In Lelm wird das LF 8 durch ein MLF ersetzt, das TLF 8 durch einen MTW; in Lauingen wird das bestehende LF 8 durch ein TSF-W und ein MTW ersetzt. Allerdings wird das MTW erst nach Ausmusterung des LF 16-TS beschafft.

Im Übrigen werden die bestehenden Fahrzeuge artgleich ersetzt.

Es sollte versucht werden in jedem Haushaltsjahr 2 Fahrzeuge zu ersetzen. Eine Reihenfolge der zu ersetzenden Fahrzeuge wird hier nicht festgelegt, dies bleibt den Haushaltsberatungen vorbehalten.

## 7.3 Feuerwehrgerätehäuser

Der Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Rottorf ist abzuschließen. Nach Abschluss der Arbeiten sind in Lelm durch Anbau an das bestehende FGH 2 DIN - gerechte Stellplätze zu schaffen (vergleiche Vorschlag L1 in der Ergänzung zur Vorlage 130/2009).

Anschließend sollte zunächst das Hauptaugenmerk auf den Abbau des Erneuerungsstaus bei den Feuerwehrfahrzeugen gelegt werden.

## 7.4 Löschwassersicherung

Für die 3 Gebiete, in denen das öffentliche Netz keine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stellen kann und kein öffentliches Gewässer in der Nähe ist (Fischersteg, Schmiedeberg/Lutterberg und Schoderstedt.) ist ein Löschwassersicherungskonzept aufzustellen.

Es ist darauf hinzuwirken, dass für die Ortschaften Hydrantenmessungen erfolgen. Anhand der Ergebnisse ist zu prüfen, ob die bestehenden Löschwassersicherungsanlagen erforderlich bzw. ausreichend sind

## 7.5 Sonstiges

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben, die Dienstanweisung für die Stadtbrandmeisterin / den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm und die Dienstanweisung für die Ortsbrandmeisterin / den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Königslutter am Elm sind neu zu fassen.

## 8 Ausblick

Im Jahr 2020 ist der Feuerwehrplan fortzuschreiben.



## Anlagen

<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Anlage 1: Strecken von Verkehrswegen	42
Anlage 2: Aktive Feuerwehrmitglieder	43
Anlage 3: Jugendfeuerwehr-Mitglieder	44
Anlage 4: Kinderfeuerwehr-Mitglieder	45
Anlage 5: Alter der Mitglieder	46
Anlage 6 a: Brandeinsätze Tabelle	50
Anlage 6 b: Brandeinsätze Grafik	51
Anlage 6 c: Hilfeleistungseinsätze Tabelle	52
Anlage 6 d: Hilfeleistungseinsätze Grafik	53
Anlage 7: Zu ersetzende Fahrzeuge	54
Anlage 8: Bewertungsmatrix FGH Feuerwehrkommando	55
Anlage 9: Löschwassersicherung – kritische Löschwasserbereiche	56
Anlage 10: Löschwassersicherung – Löschwassersicherungsanlagen	57
Anlage 11: Ergebnis Risikoanalyse 2010	59
Anlage 12: Tabelle 3.1 – Brand	61
Tabelle 3.2 – Technische Hilfeleistung	61
Tabelle 3.3 – Gefahrstoffe	62
Tabelle 3.4 – Wassergefahren	62
Anlage 13: Isochronen (Zug Süd)	63
Isochronen (Zug Mitte)	64
Isochronen (Zug West)	65
Isochronen (Zug Nord)	66
Isochronen (Zug Ost)	67
Anlage 14: Daten für Isochronen	68
Anlage 15: Zuordnung der empfohlener Mindestausstattungsvarianten	69

## Anlage 1

Stadt Königslutter am Elm		
Strecken von Verkehrswegen		
Name	Verlauf	Strecke in km
BAB 2	Stadtgrenze-Stadtgrenze	12
BAB 39	Stadtgrenze-Stadtgrenze	2,5
	<b>Summe BAB</b>	<b>14,5</b>
B1	Stadtgrenze-Stadtgrenze	10,2
	<b>Summe Bundesstraßen</b>	<b>10,2</b>
Eisenbahn	Stadtgrenze-Stadtgrenze	11,5
	<b>Summe Eisenbahnen</b>	<b>11,5</b>
L 290	Stadtgrenze - B 1 (Lutterspring)	1,62
L 290	B1 - nördl. Stadtgrenze (Klein Steimke)	8,95
L 633	östl. Stadtgrenze - L290 (Ochsendorf)	6,37
L 294	Stadtgrenze-Stadtgrenze (Rhode)	3,62
L 644	B1-östl. Stadtgrenze (Schickelsheim)	4,61
L 641	B 1 - Stadtgrenze (Lelm)	2,7
L 652	Stadtgrenze-Stadtgrenze (Langeleben)	0,77
L 294	Stadtgrenze-Stadtgrenze (nördl. von Glentorf)	0,82
	<b>Summe Landesstraßen</b>	<b>29,46</b>
K 3	B 1 - L 633 (Scheppau)	3,75
K 4	B1 - L 633 (Rieseberg)	4,5
K 5	K4 - L 633 (Scheppau)	2,88
K 6	L 633 - L 294	7,1
K 7	L 633 - K 6	0,38
K 58	K 6 - westl. Stadtgrenze	3,06
K 2	K 58 - nördl. Stadtgrenze	1,34
K 1	K 6 - nördl. Stadtgrenze	2,9
K 58	L 633 - K 6	1,69
K 8	L 290 - L 294 (über Rhode)	6,25
K 48	K 8 - westl. Stadtgrenze	1,26
K 41	K 48 - nördl. Stadtgrenze	3,89
K 12	K 8 - westl. Stadtgrenze	5,39
K 11	L 644 - K 12	1,47
K 9	B 1 - K 8	5,85
K 10	L 652 - L 641	3,3
	<b>Summe Kreisstraßen</b>	<b>55,01</b>

## Anlage 2

Aktive Feuerwehrmitglieder								
Zug	Ortsfeuerwehr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nord	Boimstorf	37	38	31	34	35	33	30
	Glentorf	37	37	42	34	25	24	27
	Rieseberg	25	25	25	27	26	27	28
	Rotenkamp	22	18	24	24	25	26	27
	Summe	121	118	122	119	111	110	112
	Mittelwert	30,25	29,5	30,5	29,75	27,75	27,5	28
Mitte	Königsfutter	53	56	52	50	52	50	49
Ost	Beienrode	22	22	25	26	30	28	25
	Klein Steimke	24	23	23	22	20	21	20
	Ochsendorf	42	42	41	41	45	42	42
	Rhode	30	29	29	28	32	32	34
	Summe	118	116	118	117	127	123	121
	Mittelwert	29,5	29	29,5	29,25	31,75	30,75	30,25
West	Bornum	37	36	36	35	31	32	27
	Lauingen	34	29	25	31	27	28	26
	Scheppau	33	29	30	28	27	29	27
	Summe	104	94	91	94	85	89	80
	Mittelwert	34,67	31,33	30,33	31,33	28,33	29,67	26,67
Süd	Lelm	40	40	38	42	40	38	39
	Groß Steinum	48	49	50	47	48	48	36
	Rottorf Kgsl.	32	27	33	30	30	31	30
	Schickelsheim	18	14	0	0	0	0	0
	Sunstedt	17	17	13	20	16	16	18
	Summe	155	147	134	139	134	133	123
	Mittelwert	31	29,4	26,8	27,8	26,8	26,6	24,6
Alle	gesamt	551	531	517	519	509	505	485
	Mittelwert	32,41	31,24	30,41	30,53	29,94	29,71	28,53

nach Angaben aus den Jahresberichten des Stadtbrandmeisters

## Anlage 3

Jugendfeuerwehr-Mitglieder								
Zug	Ortsfeuerwehr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nord	Boimstorf	6	4	7	5	8	9	11
	Glentorf	9	13	7	9	9	7	4
	Rieseberg	0	0	0	0	0	0	0
	Rotenkamp	9	6	4	4	3	4	4
	Summe	24	23	18	18	20	20	19
	Mittelwert	6	5,75	4,5	4,5	5	5	4,75
Mitte	Königsfutter	21	15	9	18	18	15	14
Ost	Beienrode	13	10	12	10	8	10	10
	Klein Steimke	1	3	3	3	2	4	4
	Ochsendorf	16	17	15	13	10	14	12
	Rhode	7	10	10	7	8	8	6
	Summe	37	40	40	33	28	36	32
	Mittelwert	9,25	10	10	8,25	7	9	8
West	Bornum	6	6	8	8	7	7	6
	Lauingen	9	12	15	9	7	3	4
	Scheppau	11	11	5	5	7	7	7
	Summe	26	29	28	22	21	17	17
	Mittelwert	8,67	9,67	9,33	7,33	7,00	5,67	5,67
Süd	Lelm	13	13	13	9	8	11	10
	Groß Steinum	16	10	9	7	7	6	2
	Rottorf Kgsl.	10	8	9	13	13	13	14
	Sunstedt	5	0	2	2	2	2	3
	Summe	44	31	33	31	30	32	29
	Mittelwert	8,8	6,2	6,6	6,2	6	6,4	5,8
Alle	gesamt	152	138	128	122	117	120	111
	Mittelwert	9,50	8,63	8,00	7,63	7,31	7,50	6,94

nach Angaben aus den Jahresberichten des Stadtbrandmeisters

## Anlage 4

Kinderfeuerwehr-Mitglieder								
Zug	Ortsfeuerwehr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nord	Boimstorf	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Glentorf	9	11	9	9	7	k.A.	k.A.
	Rieseberg	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Rotenkamp	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Summe	9	11	9	9	7	0	0
	Mittelwert	2,25	2,75	2,25	2,25	1,75	0	0
Mitte	Königsutter	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
Ost	Beienrode	11	11	11	7	8	k.A.	k.A.
	Klein Steimke	0	0	0	6	0	k.A.	k.A.
	Ochsendorf	0	0	0	10	11	k.A.	k.A.
	Rhode	15	15	15	13	12	k.A.	k.A.
	Summe	26	26	26	36	31	0	0
	Mittelwert	6,5	6,5	6,5	9	7,75	0	0
West	Bornum	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Lauingen	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Scheppau	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Summe	0	0	0	0	0	0	0
	Mittelwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Süd	Lelm	0	0	0	6	12	k.A.	k.A.
	Groß Steinum	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Rottorf Kgsl.	8	13	22	18	12	k.A.	k.A.
	Sunstedt	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
	Summe	8	13	22	24	24	0	0
	Mittelwert	1,6	2,6	4,4	4,8	4,8	0	0
Alle	gesamt	43	50	57	69	62	58	62
	Mittelwert	2,53	2,94	3,35	4,06	3,65	3,41	3,65

nach Angaben aus den Jahresberichten des Stadtbrandmeisters

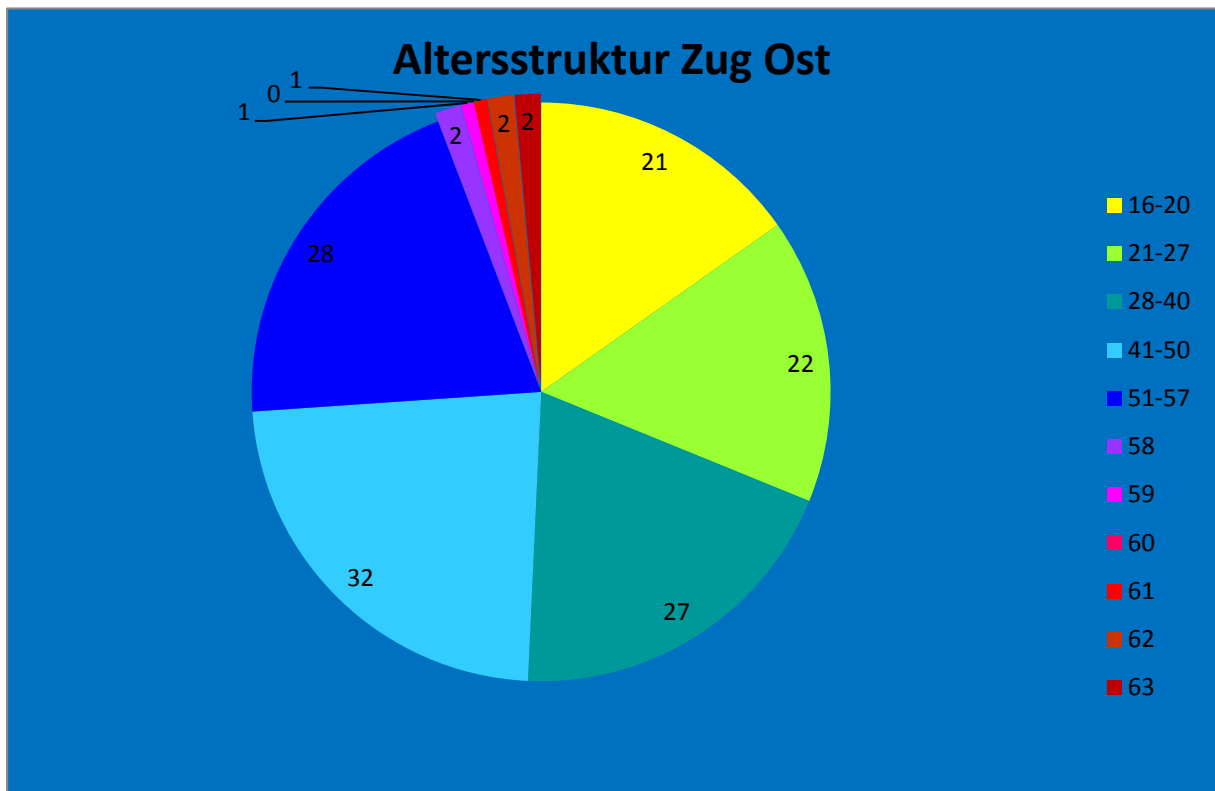
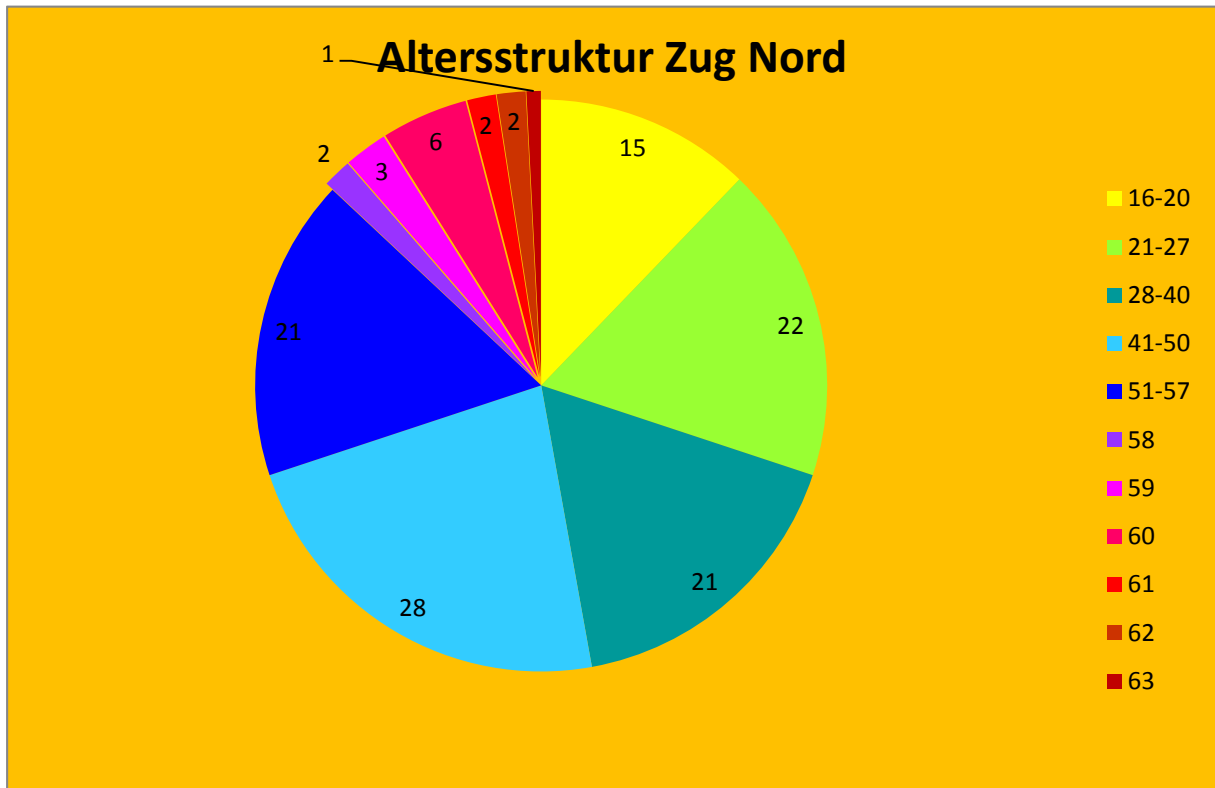
## Anlage 5

Zug	Ortsfeuerwehr	Alter der Mitglieder											Gesamt
		16-20	21-27	28-40	41-50	51-57	58	59	60	61	62	63	
Nord	Boimstorf	4	3	7	13	2	1	1	2	1	0	1	35
	Glentorf	5	4	6	7	5	0	0	2	0	0	29	
	Rieseberg	1	3	8	2	8	1	1	2	1	1	28	
	Rotenkamp	5	12	0	6	6	0	1	0	0	1	31	
	Summe	15	22	21	28	21	2	3	6	2	2	123	
	Mittelwert	3,75	5,5	5,25	7	5,25	0,5	0,75	1,5	0,5	0,25	30,75	
Mitte	Königsutter	4	20	13	11	2	0	1	1	0	0	52	
Ost	Beienrode	7	14	4	0	7	0	0	0	0	0	32	
	Klein Steimke	0	1	6	9	4	1	0	0	0	0	21	
	Ochsendorf	10	4	10	13	11	1	0	0	0	1	50	
	Rhode	4	3	7	10	6	0	1	0	1	1	35	
	Summe	21	22	27	32	28	2	1	0	1	2	138	
	Mittelwert	5,25	5,5	6,75	8	7	0,5	0,25	0	0,25	0,5	34,5	
West	Bornum	1	0	9	7	7	0	0	1	1	2	32	
	Lauingen	7	5	7	7	5	0	0	0	1	0	32	
	Scheppau	5	2	8	5	7	0	0	0	1	1	32	
	Summe	13	7	24	19	19	0	0	1	2	4	96	
		Mittelwert	4,33	2,33	8,00	6,33	6,33	0,00	0,00	0,33	0,67	1,33	32,00
Süd	Lelm	7	7	6	16	2	0	0	0	1	2	41	
	Groß Steinum	7	7	4	18	14	0	0	2	0	0	52	
	Rottorf Kgsl.	6	4	11	6	7	0	0	2	1	0	37	
	Sunstedt	8	0	5	2	1	0	0	0	1	0	17	
	Summe	28	18	26	42	24	0	0	4	3	2	147	
	Mittelwert	5,6	3,6	5,2	8,4	4,8	0	0	0,8	0,6	0,4	29,4	
Alle	gesamt	81	89	111	132	94	4	5	12	8	10	556	
	Mittelwert	4,76	5,24	6,53	7,76	5,53	0,24	0,29	0,71	0,47	0,59	32,71	

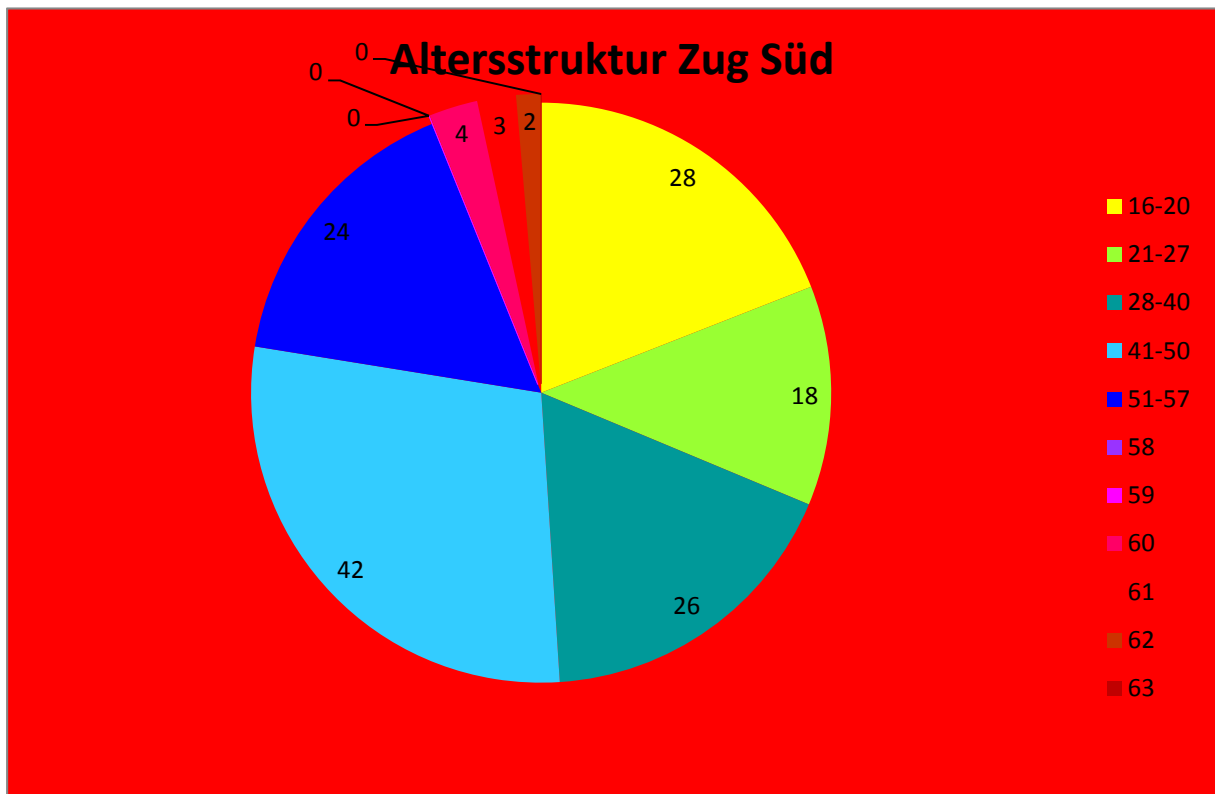
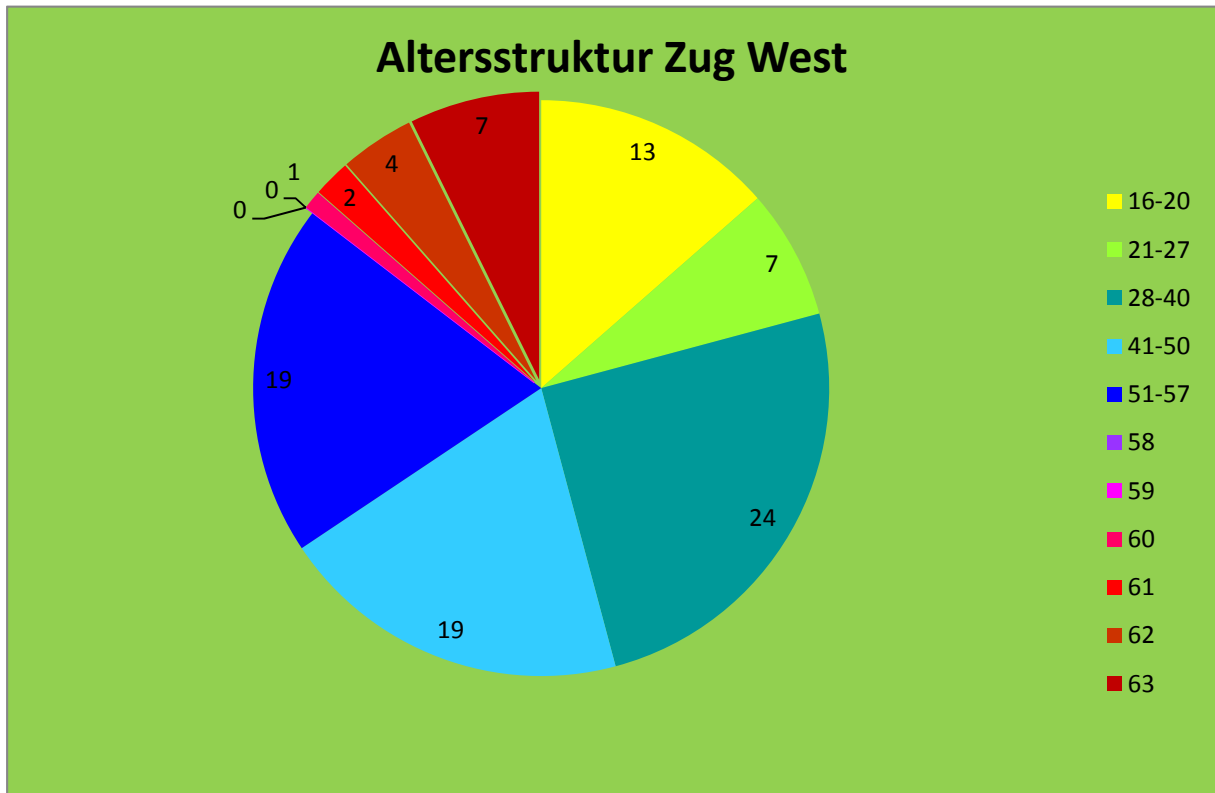
Es wurden nur Mitglieder der Feuerwehr im Alter von 16 bis 63 Jahren berücksichtigt. Berechnungstag ist der 01.01.2015  
 Datenbasis Mitgliederstatistik Stadtbrandmeister von 07-2014, gegenüber "aktive Mitglieder" aus den Jahresstatistiken liegt die Gesamtzahl hier höher, da 16 + 17-jährige mit eingerechnet sind



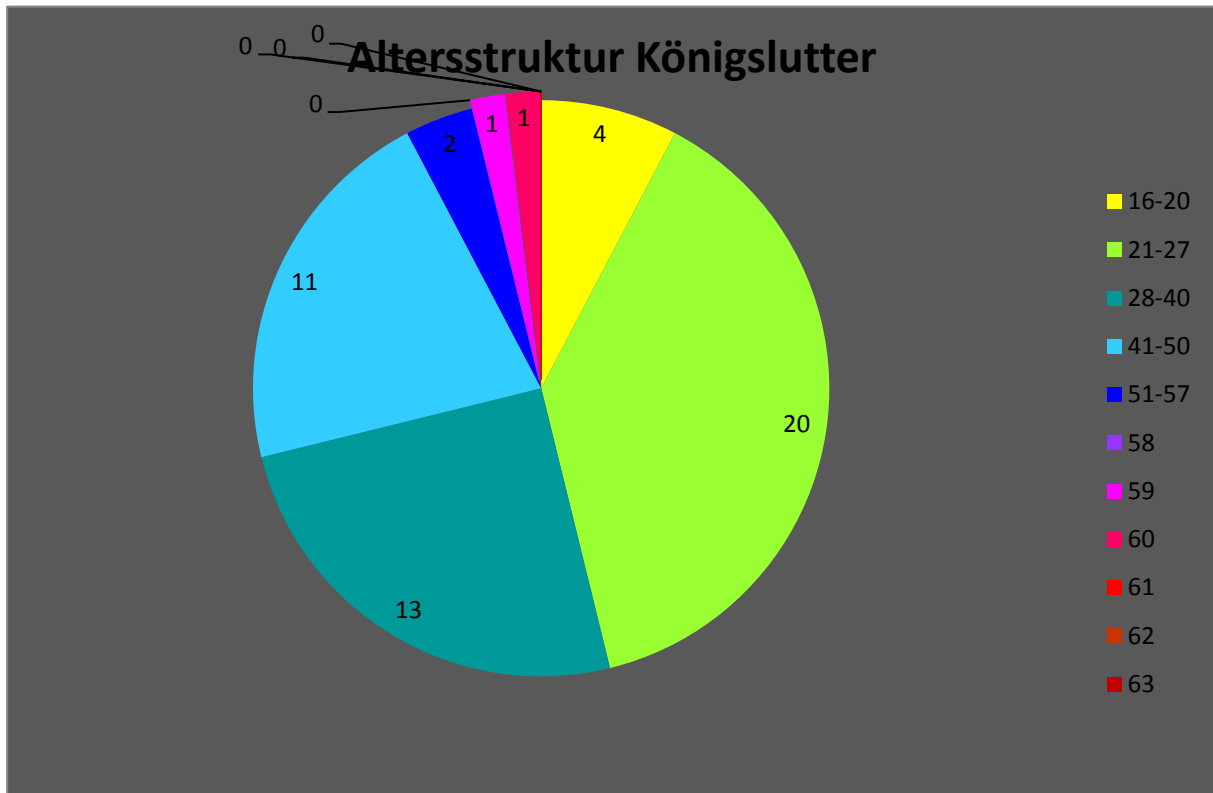
weiter Anlage 5



weiter Anlage 5



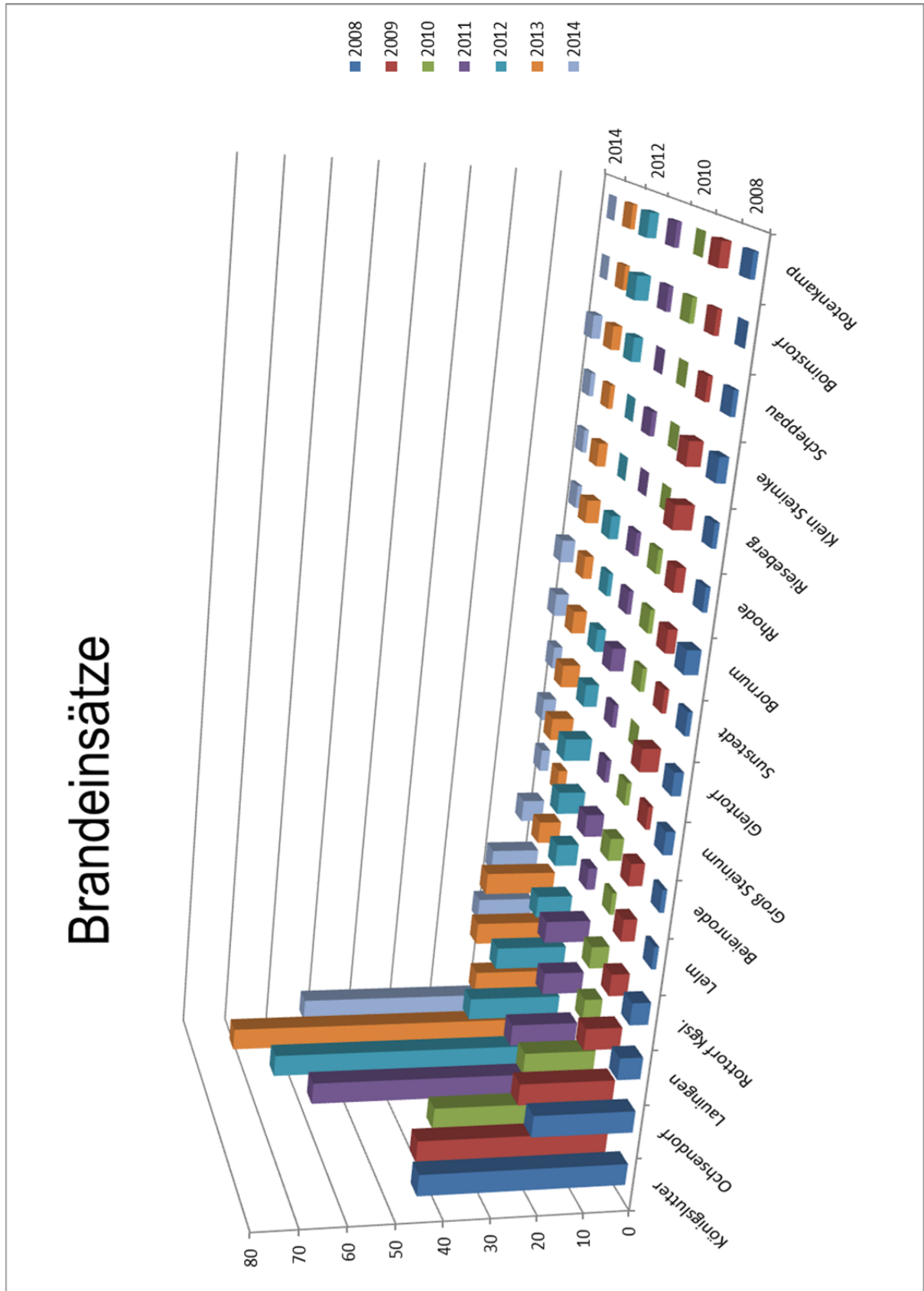
weiter Anlage 5



## Anlage 6 a

		Brandeinsätze						
Zug	Ortsfeuerwehr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nord	Boimstorf	0	1	1	1	3	1	0
	Glentorf	2	4	0	1	3	4	2
	Rieseberg	1	4	0	0	0	2	1
	Rotenkamp	1	2	0	1	2	1	0
	Summe	4	11	1	3	8	8	3
	Mittelwert	1	2,75	0,25	0,75	2	2	0,75
Mitte	Königsutter	45	42	35	59	65	72	53
Ost	Beienrode	1	3	3	4	6	2	2
	Klein Steimke	2	3	0	1	0	1	1
	Ochsendorf	22	21	16	15	21	16	6
	Rhode	1	2	1	1	2	3	1
	Summe	26	29	20	21	29	22	10
	Mittelwert	6,5	7,25	5	5,25	7,25	5,5	2,5
West	Bornum	3	2	1	1	1	2	3
	Lauingen	5	8	4	9	16	17	13
	Scheppau	1	1	0	0	2	2	2
	Summe	9	11	5	10	19	21	18
	Mittelwert	3,00	3,67	1,67	3,33	6,33	7,00	6,00
Süd	Lelm	1	3	1	2	5	5	5
	Groß Steinum	2	1	1	1	6	5	3
	Rottorf Kgsl.	4	4	4	10	8	16	11
	Sunstedt	1	1	1	3	2	3	3
	Summe	8	9	7	16	21	29	22
	Mittelwert	1,6	1,8	1,4	3,2	4,2	5,8	4,4
Alle	gesamt	92	102	68	109	142	152	106
	Mittelwert	5,41	6,00	4,00	6,41	8,35	8,94	6,24

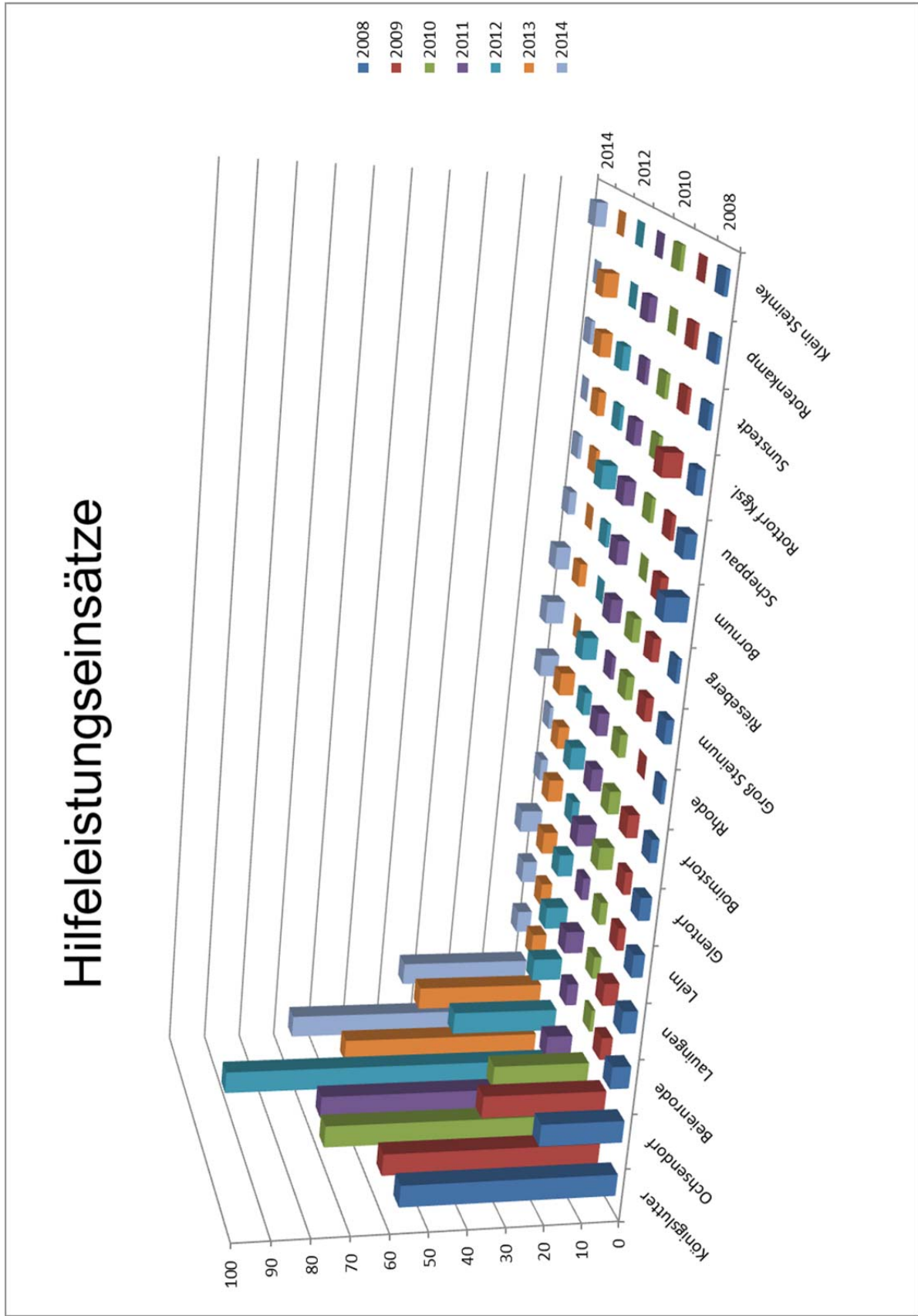
Anlage 6 b



## Anlage 6 c

Hilfeleistungseinsätze								
Zug	Ortsfeuerwehr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nord	Boimstorf	2	3	3	3	4	3	1
	Glentorf	3	2	4	5	2	4	2
	Rieseberg	1	2	2	3	0	2	4
	Rotenkamp	1	1	0	2	0	4	0
	Summe	7	8	9	13	6	13	7
	Mittelwert	1,75	2	2,25	3,25	1,5	3,25	1,75
Mitte	Königsutter	57	58	70	68	91	55	67
Ost	Beienrode	5	3	1	3	8	4	4
	Klein Steimke	1	0	1	0	0	0	3
	Ochsendorf	22	33	26	7	29	35	36
	Rhode	1	0	2	3	2	4	5
	Summe	29	36	30	13	39	43	48
	Mittelwert	7,25	9	7,5	3,25	9,75	10,75	12
West	Bornum	6	2	0	3	1	0	2
	Lauingen	4	4	2	5	6	3	4
	Scheppau	3	1	1	3	4	1	1
	Summe	13	7	3	11	11	4	7
	Mittelwert	4,33	2,33	1,00	3,67	3,67	1,33	2,33
Süd	Lelm	3	2	2	2	4	4	6
	Groß Steinum	2	2	2	1	4	0	5
	Rottorf Kgsl.	2	5	1	2	1	2	0
	Sunstedt	1	1	1	1	2	3	1
	Summe	8	10	6	6	11	9	12
	Mittelwert	1,6	2	1,2	1,2	2,2	1,8	2,4
Alle	gesamt	114	119	118	111	158	124	141
	Mittelwert	6,71	7,00	6,94	6,53	9,29	7,29	8,29

Anlage 6 d





## Anlage 7:

Zu ersetzende (abgeschriebene) Fahrzeuge, wenn 2020 bzw. 2025 Unterhaltungszustand aufgelöst sein soll								
						2015	2020	2025
	Ortswehr	Fahrzeugtyp	Alter	Abschreibungszeitraum	abgeschrieben	Jahre bis Abschreibung	Jahre bis Abschreibung	Jahre bis Abschreibung
1	Lelm	LF 8	1985	20	2005	-10	-15	-20
2	Ochsendorf	TLF 8/18	1988	20	2008	-7	-12	-17
3	Königsutter	RW 1	1988	20	2008	-7	-12	-17
4	Glentorf	MTW	1999	10	2009	-6	-11	-16
5	Groß Steinum	MTW	1999	10	2009	-6	-11	-16
6	Lauingen	LF 8	1990	20	2010	-5	-10	-15
7	Klein Steimke	TSF	1990	20	2010	-5	-10	-15
8	Rotenkamp	TSF	1991	20	2011	-4	-9	-14
9	Lelm	TLF 8/18	1992	20	2012	-3	-8	-13
10	Rieseberg	TSF	1992	20	2012	-3	-8	-13
11	Beienrode	TSF	1993	20	2013	-2	-7	-12
12	Sunstedt	TSF	1993	20	2013	-2	-7	-12
13	Boimstorf	TSF	1993	20	2013	-2	-7	-12
14	Rhode	MTW	2003	10	2013	-2	-7	-12
15	Königsutter	ELW 1	2001	13	2014	-1	-6	-11
16	Bornum	MTW	2005	10	2015	0	-5	-10
17	Rottorf KgsL.	MTW	2005	10	2015	0	-5	-10
18	Scheppau	TSF	1996	20	2016	1	-4	-9
19	Königsutter	MTW	2006	10	2016	1	-4	-9
20	Königsutter	Anhänger	2007	9	2016	1	-4	-9
21	Königsutter	LF 16	1998	20	2018	3	-2	-7
22	Groß Steinum	TSF-W	1999	20	2019	4	-1	-6
23	Rhode	TSF-W	2002	20	2022	7	2	-3
24	Königsutter	TLF 16/25	2004	20	2024	9	4	-1
25	Bornum	TSF-W	2005	20	2025	10	5	0
26	Rottorf KgsL.	TSF-W	2006	20	2026	11	6	1
27	Glentorf	TSF-W	2009	20	2029	14	9	4
28	Ochsendorf	HLF 10	2013	20	2033	18	13	8
29	Königsutter	DLK 23-12	2014	20	2034	19	14	9
30	Lauingen	LF 16 TS	k.Ersatz		#WERT!	#WERT!		
31	Ochsendorf	LF 16 TS	k.Ersatz		#WERT!	#WERT!		
						Abgeschriebene Fahrzeuge		
						15 Fahrzeuge      21 Fahrzeuge		
						7 Fahrzeuge      7 Fahrzeuge		
						2 Fahrzeuge      4 Fahrzeuge		
						24:5= 4,8 Fahrzeuge      32:10= 3,2 Fahrzeuge		
Zu ersetzende Fahrzeuge in 20 jährigem Zyklus								
Art	Abschreibungszeitraum	Fahrzeuge pro Zyklus	Anzahl	Gesamt				
DLK	20	1,00	1	1,00				
(H) LF	20	1,00	4	4,00				
RW	20	1,00	1	1,00				
TLF	20	1,00	2	2,00				
TSF(-W)	20	1,00	13	13,00				
ELW	13	1,54	1	1,54				
MTW	10	2,00	7	14,00				
Anhänger	9	2,22	1	2,22				
			<b>gesamt</b>	<b>30</b>				
					./.. 20 Jahre			
					1,94 pro Jahr			
Statt des LF 8 aus Lauingen mit TSF-W und MTW gerechnet								

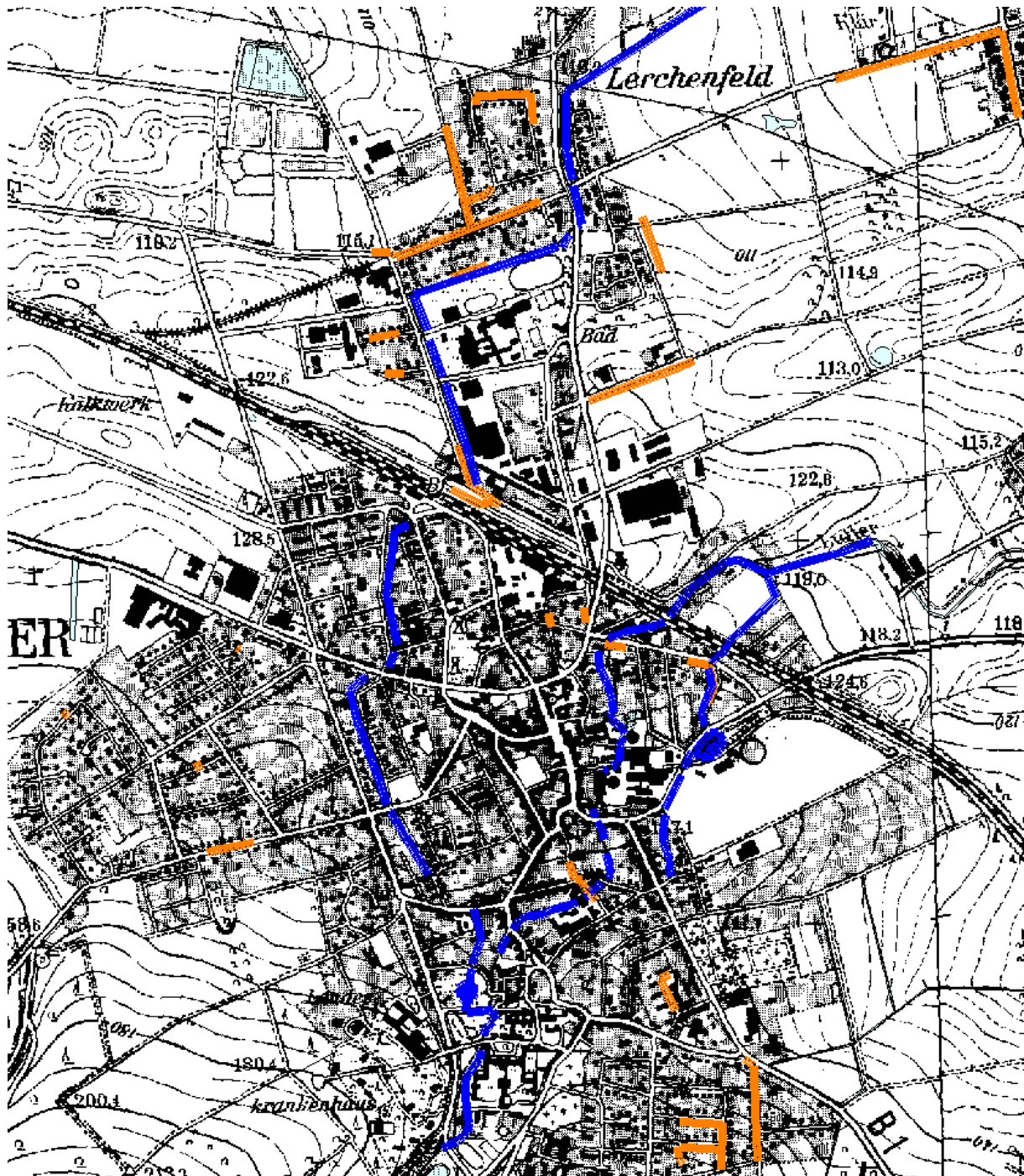
## Anlage 8 Bewertungsmatrix FGH Feuerwehrkommando

Ortsfeuerwehr	Fahrzeughalle	Schulungsraum/Gruppenraum	Heizung	Herren-Toilette	Damen-Toilette	Umkleide	Gesamt	Reihenfolge	Dusche	Geräteraum
Beienrode	4	4	4	3	4	1	20		0	0
Boimstorf	4	4	4	4	4	4	24		0	0
Bornum	4	4	4	3	0	1	16		0	3
Glentorf	4	4	4	4	4	4	24		0	0
Groß Steinum	4	4	4	4	4	4	24		0	4
Klein Steimke	3	4	4	4	4	1	20		0	0
Königslutter	4	4	4	4	4	4	24		4	4
Lauingen	4	4	4	4	4	4	24		0	4
Lelm	2	4	4	3	0	3	16		0	0
Ochsendorf	4	4	4	4	4	4	24		4	0
Rhode	1	2	4	3	3	1	14	2	4	0
Rieseberg	4	4	4	4	4	2	22		0	3
Rotenkamp	4	2	4	3	0	2	15	3	0	2
Rottorf	2	1	4	3	0	1	11	in Planung	0	2
Scheppau	1	0	4	3	0	1	9	1	0	0
Sunstedt	3	4	4	4	4	1	16		0	0

## Anlage 9: Löschwassersicherung - kritische Löschwasserbereiche

öffentliches Netz

Kernstadt und offene Gewässer



orange Markierung: Messung von  $< 48 \text{ m}^3/\text{h}$  bei 1,5 bar  
mehrere nebeneinander liegende Bereiche wurden jeweils verbunden

blaue Markierungen: offene, ständig Wasser führende Gewässer

## Anlage 10 : Löschwassersicherung - Löschwassersicherungsanlagen

Löschwassersicherungsanlagen					
Stand Mai 2015					
Nummer	Ortsteil	Art	Lage	Größe/ Inhalt	Bemerkung
1.1	Beienrode	Löschwasserentnahmestelle	an der Schunter		Umgestaltung 2004 im Rahmen Herstellung Sohlgleite
2.1	Boimstorf	Feuerlöschteich			Entschlammung 2001
3.1	Bornum	Brunnen	Hinter dem Dorfe	5 cbm	wenig Zulauf, daher fast unwirksam
3.2		Staufufe	Hinter dem Dorfe		wenig Zulauf, daher fast unwirksam
3.3		Zisterne	Damm	60 cbm	Zulauf über Quelle an der Kirche
3.4		Staufufe	In den Mühlenmorgen		Zulauf über Wasserläufe
3.5		Brunnen	K 3	10 cbm	ständiger Zulauf über Quelle
3.6		Brunnen	K 3	10 cbm	ständiger Zulauf
3.7		Wasserbecken	An den Tröggen	60 cbm	Zulauf über Zisterne 3.8
3.8		Zisterne	An den Tröggen	60 cbm	Zulauf über Quelle
3.9		Zisterne	K 3		kein Zulauf, undicht, daher unwirksam?
4.1	Glentorf	Löschwasserentnahmestelle Schunter	Flurstück 25/5, Flur 8 Gemarkung		Genehmigung v. 28.11.1995
4.2		alte Löschwasserleitung			
5.1	Groß Steinum	Zisterne	Süplingenburger Straße 1		
5.2		Zisterne	Am Kirchberg		
5.3		Zisterne	Dormstraße 16	ca. 30 cbm	
				3 Zisternen gesamt 160 m <sup>3</sup>	
6.1	Klein Steinke	Feuerlöschteich/ Sammelbecken	L 290	ca. 200 m Graben	
7.1	Königsutter	Entnahmestelle Heideichsriede am Rieseberger Weg			Umgestaltung 2008
7.2		Baugebiet Drieenberg			Die Staustellen in Kgl. Werden noch mit dem OBM abgestimmt
7.3		Baugebiet Lauinger Weg, Haidfeld			
7.4		Löschwasserentnahmestelle	Gerichtsweg		
8.1	Lauingen	Lauinger Mühlenriede	K4 Abzweig Rieseberg/Scheppau		2009 neue Staubretter
8.2		Lauinger Mühlenriede	Brückentor, Brücke am Ende des Ortes		2014 neue Staubretter
8.3		Zisterne	Siedlung 10	ca. 30 m <sup>3</sup>	
8.4		Zisterne	Thie/vor der Kirche	ca. 30 m <sup>3</sup>	
8.5		Zisterne	Thie 12	ca. 30 m <sup>3</sup>	

## weiter Anlage 10 Löschwassersicherung - Löschwassersicherungsanlagen

Löschwassersicherungsanlagen					
Stand Mai 2015					
Nummer	Ortsteil	Art	Lage	Größe/Inhalt	Bemerkung
9.1	Lelm	Zisterne	Am Ostborn	ca. 110 cbm	
9.2		2 Teiche in Langeleben			
9.3.1	Hagenhof/ Lelm	Staustelle Hagenhofer Bach			
9.3.2		bach			
9.3.3		Löschwasserteich			
9.3.4		Hagenhof			Sanierung 1999, Zuschuss Stiftung BS Kulturbesitz = 10.056,29 €
10.1	Ochsendorf	Löschwasserentnahmestelle	Gewerbegebiet		
		Zisterne	Gewerbegebiet	100 m <sup>3</sup>	
11.1	Rhode	Feuerlöschteich	zw. Bisdorf und Klein Sisbeck	500 m <sup>3</sup>	
11.2		Brunnen	Bisdorf, Kurve Dorfstraße	ca. 120 m <sup>3</sup>	
11.3		Zisterne, privat	Gut Drei Eichen	150 m <sup>3</sup>	davon 70 m <sup>3</sup> Löschwasser
12.1	Rieseberg	Brunnen	Käthe-Kollwitz-Heim	~ 500 l/min	saisonbedingt
12.2		Teich	Pappelhof	ca. 5.000 m <sup>3</sup>	z.T. schwer zugänglich
12.3		Teich	Am Burhagen	ca. 7.000 m <sup>3</sup>	schwer zugänglich
12.4		Teich	Wiesemaschweg	ca. 750 m <sup>3</sup>	Dorfgränze, Privatgrundstück
12.5		Teich	Wiesemaschweg	ca. 3.000 m <sup>3</sup>	Privatgrundstück
12.6		Teich	zwischen Pappelhof und L 290	ca. 18.000 m <sup>3</sup>	Privatgrundstück, Notlösung für Großschadenslagen Rieseberger Moor
13.1	Rotenkamp	Feuerlöschteich			
14.1	Rottorf	Feuerlöschteich			Umgestaltung des Dorfteiches 2005
14.2		Lutterlauf mit 4 Stauwehren	Sunstedter Straße		
14.3			Werner-Schrader-Straße		
14.4			Krugkamp		
14.5			Mühlenweg		
15.1	Scheppau	Entnahmestelle/ Stauvorrichtung	in der Scheppau Mühlenweg und zum Heeg		
16.1	Schickelsheim	Feuerlöschteich	Sunstedter Graben	ca 560 m <sup>3</sup>	
17.1	Sunstedt	Zisterne	Brunnenstraße	ca. 80 m <sup>3</sup>	mit Abzweigung von der alten Zuckerfabrik
17.2		Löschwasserbehälter	Am Wall	58 m <sup>3</sup>	Herstellung durch Ing.-Büro Wolf
18.1	Uhry	Bachlauf der Uhrau			

## Anlage 11

Ergebnis Risikoanalyse Feuerwehr Königslutter am Elm 2010					
Basis					
Ortschaft	Risiko R1	Risiko R2	Risiko R3	Risiko R4	Gesamtrisiko
Beienrode/Uhry	0	2	0	4	6
Boimstorf	0	2	0	2	4
Bornum	0	2	0	5	7
Glentorf	0	2	0	4	6
Groß Steinum/Schickelsheim	0	2	0	1	3
Klein Steimke	0	0	0	3	3
Königslutter	1	7	0	10	18
Lauingen	0	2	0	6	8
Lelm	0	2	0	5	7
Ochsendorf	0	2	0	6	8
Rhode	0	2	0	4	6
Rieseberg	0	2	0	4	6
Rotenkamp	0	1	0	1	2
Rottorf	0	2	0	6	8
Scheppau	0	1	0	4	5
Sunstedt	0	2	0	4	6

### Risiko R1

Das Risiko R1 wird aufgrund der tatsächlichen Einsätze pro Jahr durch Auswertung der Jahresstatistik bemessen

### Risiko R2

Durch das Risiko R2 werden die Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich einwohnerabhängig.

### Risiko R3

Das Risiko R3 bewertet die Risiken, die in Betrieben oder Unternehmen infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bestehen.

### Risiko R4

Durch das Risiko R4 werden die besonderen Risiken in einer Kommune analysiert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch Gefahren zu bewerten, die in den Risiken R1-3 nicht ausreichend bewertet werden können.



## weiter Anlage 11: Empfehlungen zur Mindestausstattung bei Risikoabschätzung

Anlage - 2 -	Kommune: Stadt Musterstadt	Stadt-/Ortsteil: A-dorf	Ergebnis: R <sub>ges</sub> =	21
<b>Tabelle 2.6: Empfehlungen zur Mindestausstattung</b>				
Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen				
<b>Gesamtrisiko R<sub>ges</sub></b>	<b>Personalstärke**</b>	<b>Fahrzeuge***</b>		
0-3	18	TSF		
4-12	18	TSF-W		
		oder LF 10/6, TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18	oder .....
13-17	30 oder 26	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF	oder .....
18-22	44 (60)	oder ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder .....
23-27	44 (50)	oder ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder .....
>27	56 oder 50		oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder .....
Risikowert R <sub>ges</sub>				
0 bis 3	0 bis 3	0 bis 3 Einsatzabdeckung durch Staffelfahrzeug mit Gruppenbeladung		
4 bis 12	4 bis 12	4 bis 12 Einsatzabdeckung durch Staffelfahrzeug mit Gruppenbeladung und zusätzlicher Ausstattung		
13 bis 17	13 bis 17	13 bis 17 Einsatzabdeckung durch Löschgruppenfahrzeug + Staffelfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden)		
18 bis 22	18 bis 22	18 bis 22 Einsatzabdeckung durch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)		
23 bis 27	23 bis 27	23 bis 27 Einsatzabdeckung durch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis		
> 27	> 27	> 27 Einsatzabdeckung durch ELW 1 + Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug + Staffelfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug		
weitere besondere Risiken:	ABC 1	ABC 2	ABC 3	
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung	<- muss noch bearbeitet werden
weitere besondere Risiken:	W 1	W 2	W 3	
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB	
Gesamtergebnis	Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen			Referenzwerte (nicht zu verändern)



Anlage 12:

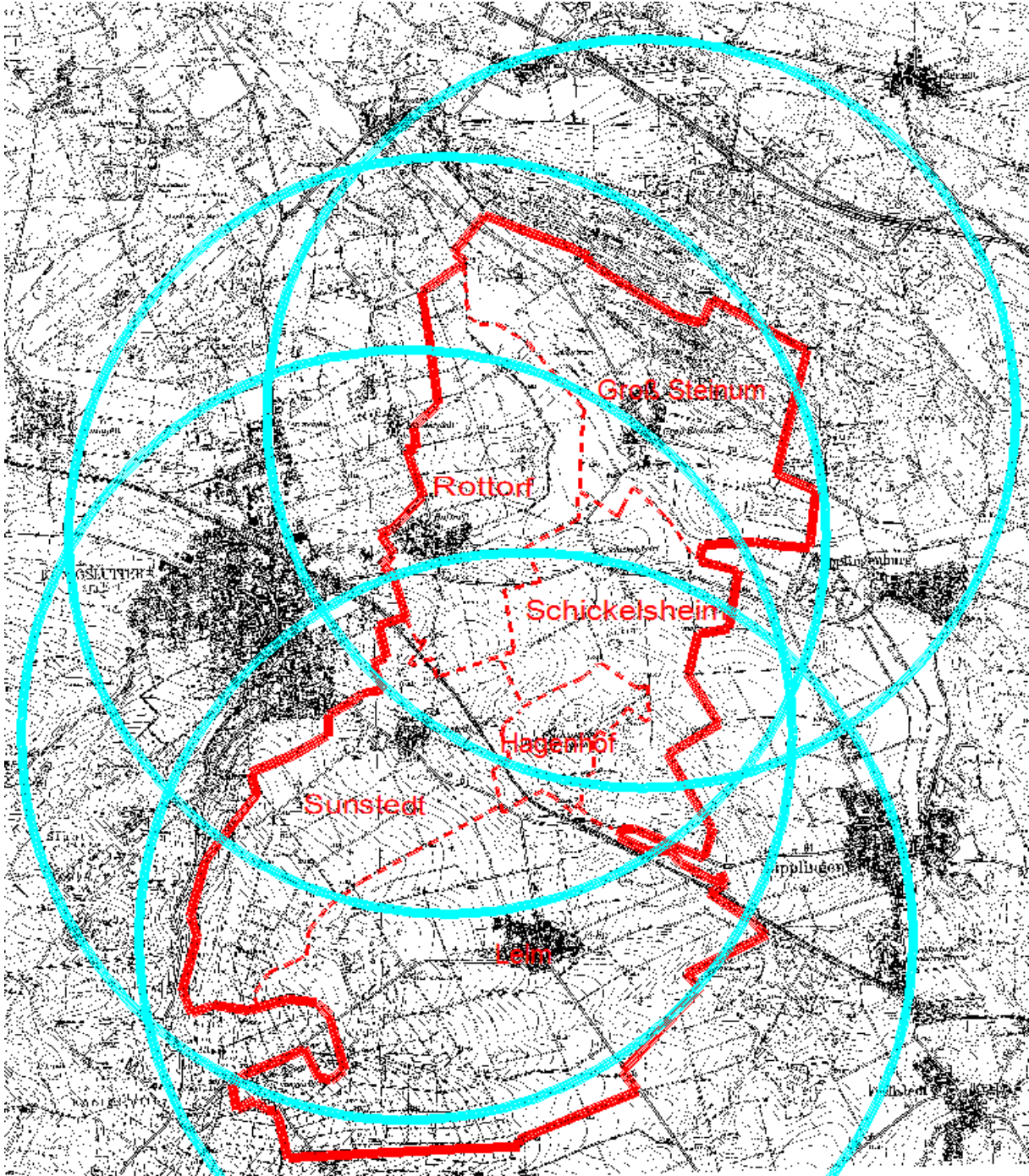
Tabelle 3.1 – Brand	
Gefahrenkategorie	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weitgehend offene Bauweise,</li> <li>• im wesentlichen Wohngebäude,</li> <li>• Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe</li> <li>• land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen,</li> <li>• keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe,</li> <li>• keine baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung<sup>1</sup>.</li> </ul>
B 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegend offenen Bauweise, teilweise Reihenbebauung,</li> <li>• überwiegend Wohngebäude,</li> <li>• Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe,</li> <li>• einzelne kleine Handwerks-, Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe,</li> <li>• keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung.</li> </ul>
B 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• offene und geschlossene Bauweise,</li> <li>• Mischnutzung,</li> <li>• Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe &gt; 8 m</li> <li>• im wesentlichen Wohngebäude,</li> <li>• kleinere baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung, kleinere Einkaufszentren,</li> <li>• Gewerbebetriebe ohne erhöhten Umgang mit Gefahrstoffen,</li> <li>• Industrie- und Gewerbebetriebe mit Werkfeuerwehr.</li> </ul>
B 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,</li> <li>• Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe &gt; 8 m,</li> <li>• Mischnutzung, u. a. mit Industrie- und Gewerbebetrieben,</li> <li>• Große bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung,</li> <li>• Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr.</li> </ul>
Tabelle 3.2 – Technische Hilfeleistung	
Gefahrenkategorie	Kennzeichnende Merkmale
T 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr,</li> <li>• keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.</li> </ul>
T 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• größere Ortsverbindungsstraßen, Kreis- und Landesstraßen,</li> <li>• geringer Durchgangsverkehr, kein Schienenverkehr</li> <li>• einzelne kleinere Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.</li> </ul>
T 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Bundesstraßen, Durchgangsverkehr,</li> <li>• Schienenverkehr, kleinere Personen- und Güterbahnhöfe</li> <li>• größere Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.</li> </ul>
T 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kraftfahrstraßen, vierspurige Bundesstraßen, Autobahnen,</li> <li>• Starker Durchgangsverkehr,</li> <li>• Schienenverkehr, Personen- und Güterbahnhöfe,</li> <li>• Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr.</li> </ul>

weiter Anlage 12:

Tabelle 3.3 – Gefahrstoffe (atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe)	
Gefahrenkategorie	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	<p>A kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen,</p> <p>B keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen,</p> <p>C kein besonderer Umgang mit chemischen Gefahrstoffen.</p>
ABC 2	<p>A Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind,</p> <p>B Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind,</p> <p>C Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen.</p>
ABC 3	<p>A Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind,</p> <p>B Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind,</p> <p>C Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder größerem Umgang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen, Chemikalienhandlungen oder -lager.</p>

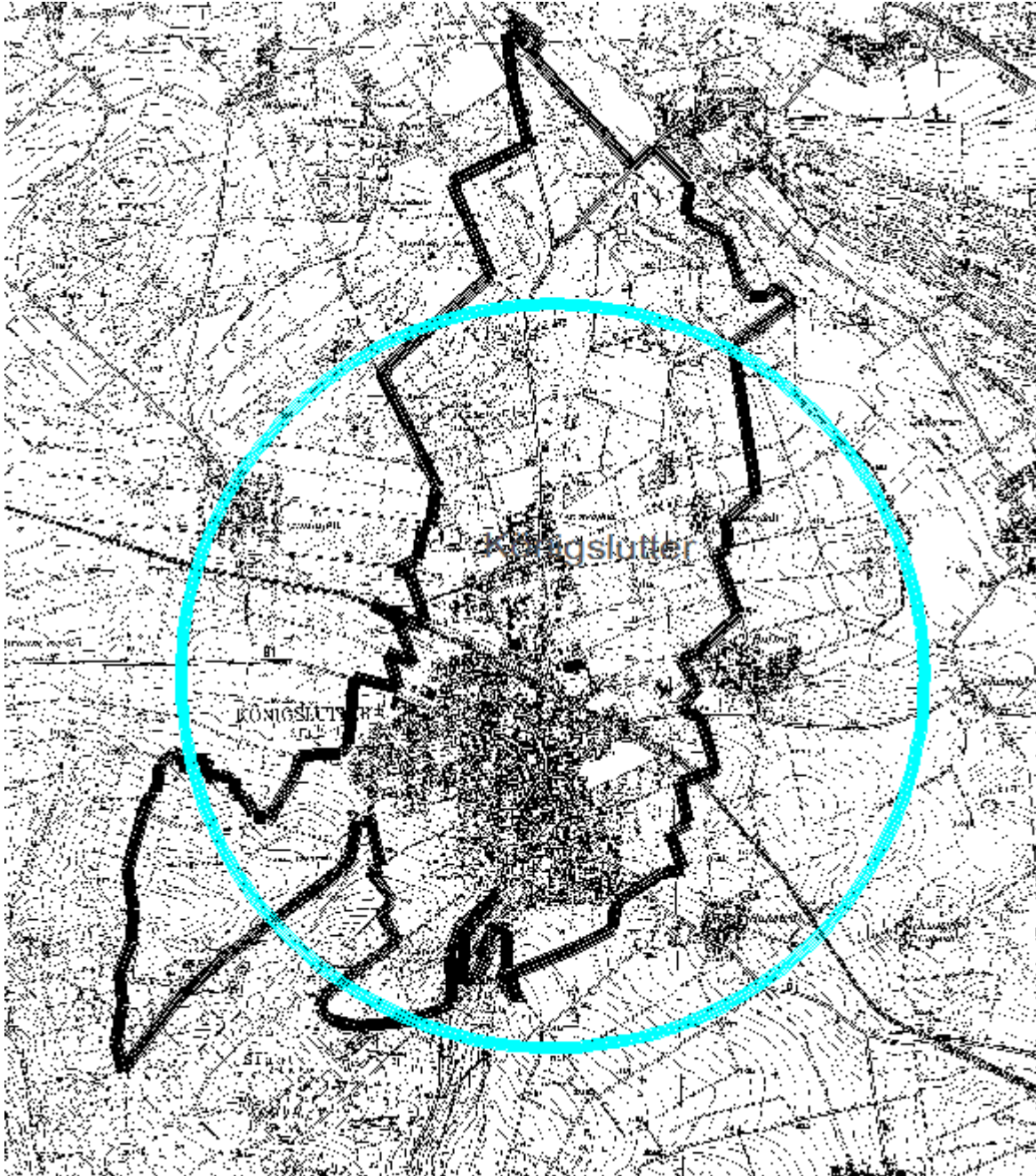
Tabelle 3.4 – Wassergefahren	
Gefahrenkategorie	Kennzeichnende Merkmale
W 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine nennenswerten Gewässer vorhanden,</li> <li>• kleinere Bäche.</li> </ul>
W 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• größere Weiher, Seen, Badeseen.</li> </ul>
W 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt,</li> <li>• Sportschifffahrt, Sportboothäfen.</li> </ul>
W 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt,</li> <li>• Hafenanlagen,</li> <li>• Bundeswasserstrassen.</li> </ul>

Anlage 13: Isochronen (4 Minuten) Zug Süd

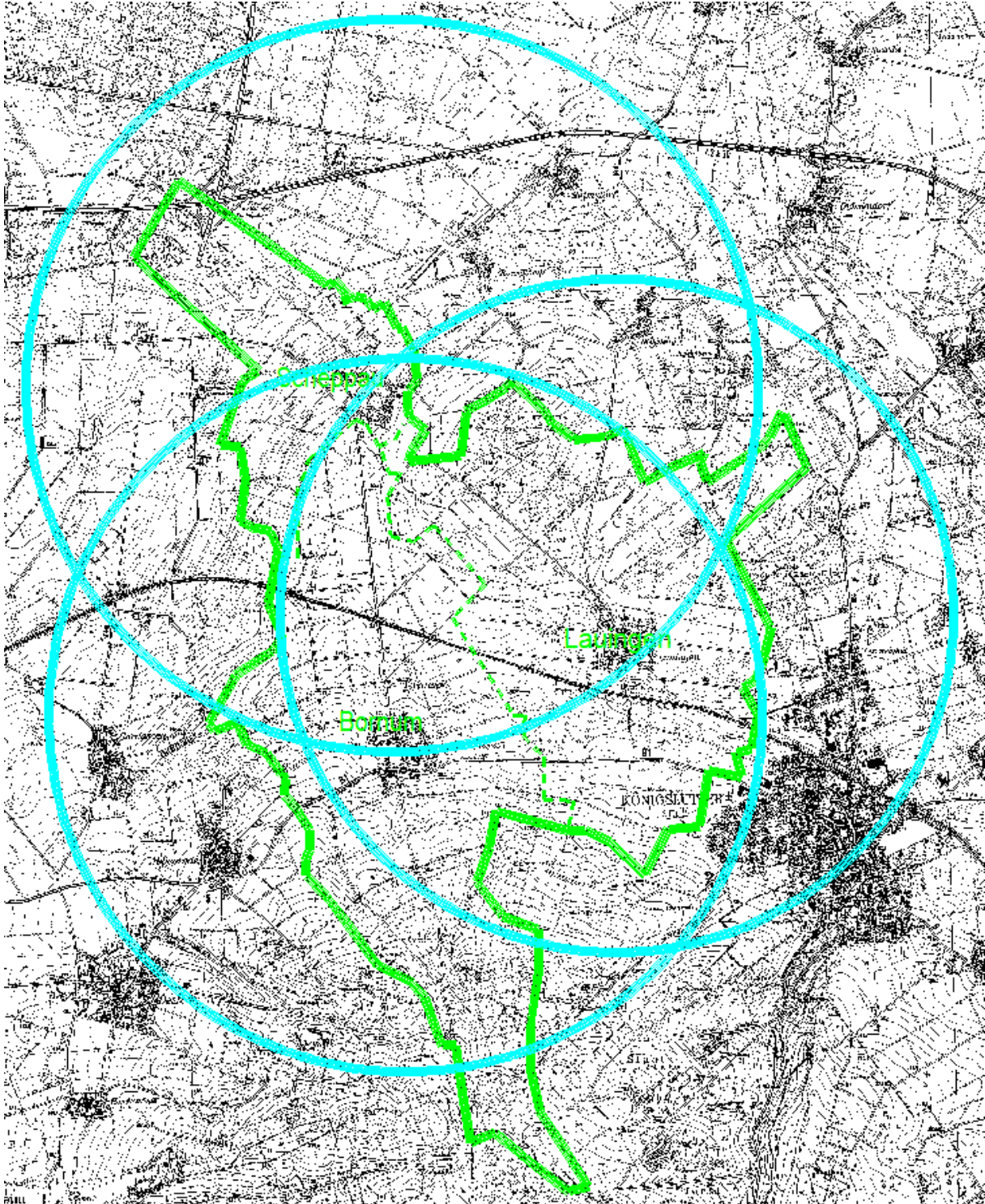




weiter Anlage 13: Isochrone (4 Minuten) Zug Mitte

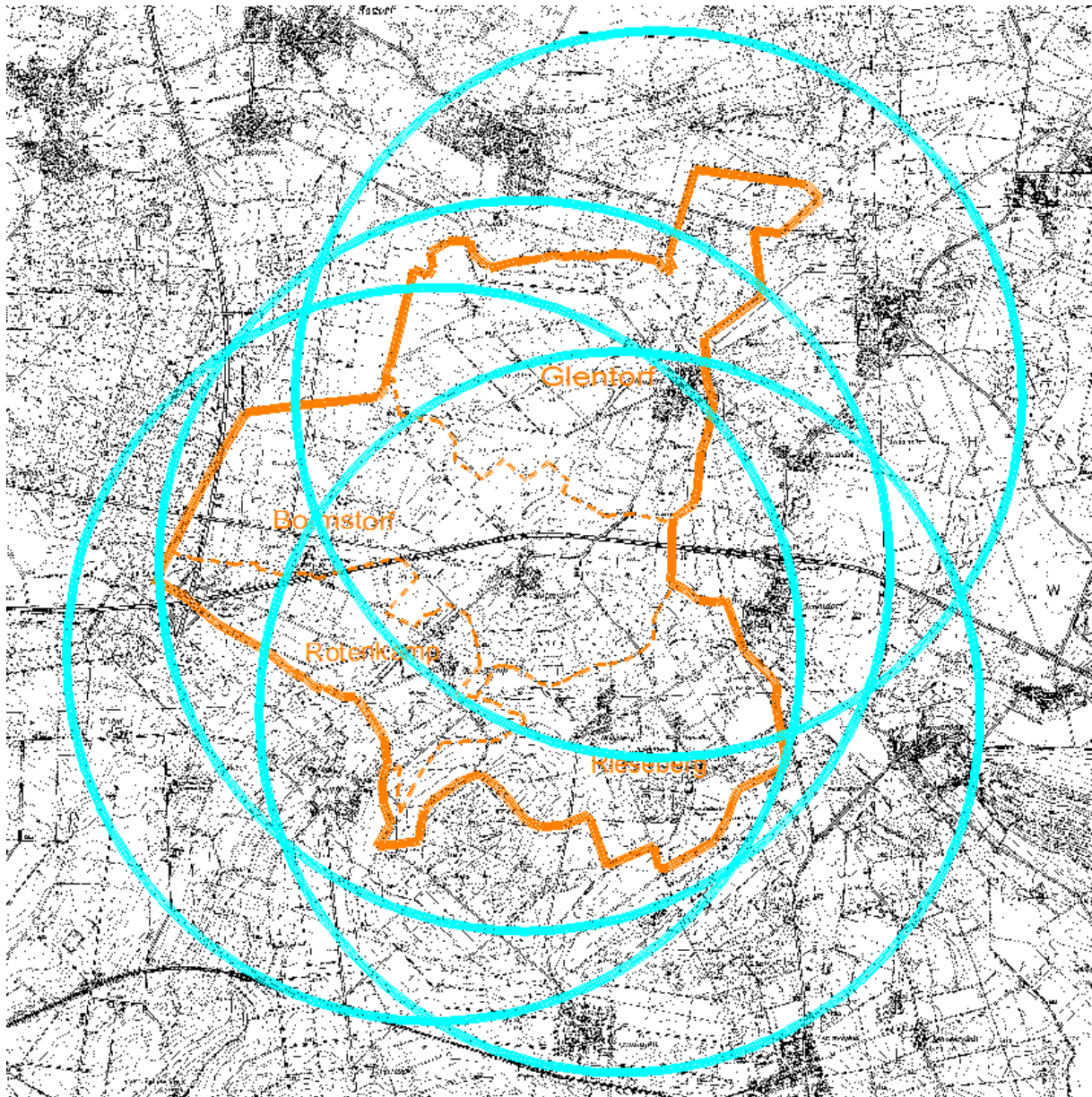


weiter Anlage 13: Isochronen (4 Minuten) Zug West

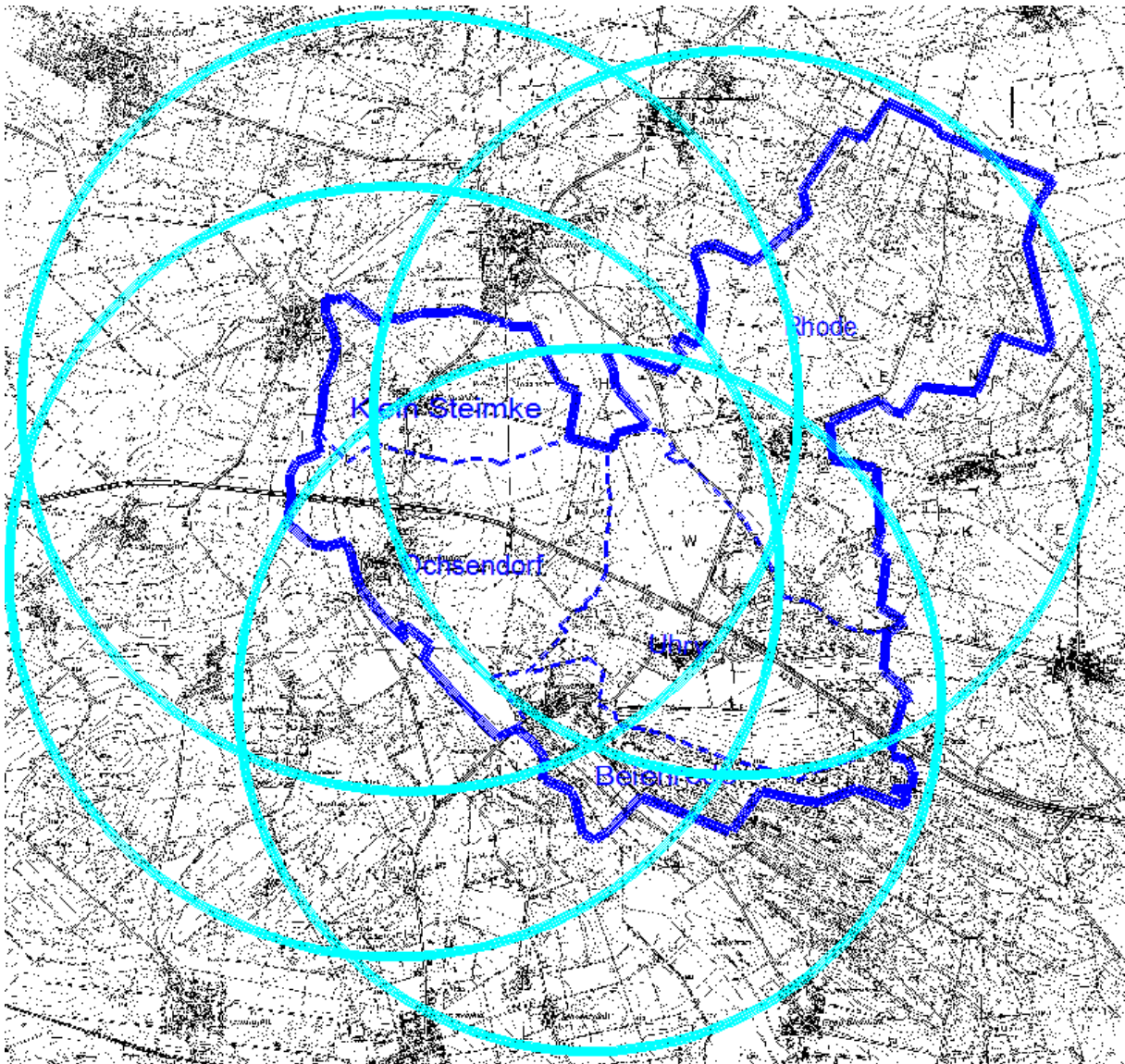




weiter Anlage 13: Isochronen (4 Minuten) Zug Nord



weiter Anlage 13: Isochronen (4 Minuten) Zug Ost





## Anlage 14 Daten für Isochronen

Ermittlung von Isochronen											
Ortswehr	längste Strecke innerorts in Meter	Löschgruppe				Löschstaffel					
		Benötigte Zeit in sek	Restzeit in sek	freie Strecke in Meter	Gesamtstrecke in Meter	Restzeit in sek	freie Strecke in Meter	Gesamtstrecke in Meter			
Beienrode/Uhry	1230	110	130	2165	3395	370	6165	7395			
Boimstorf	420	38	202	3374	3794	442	7375	7795			
Bornum	920	82	158	2627	3547	398	6628	7548			
Glentorf	540	48	192	3195	3735	432	7195	7735			
Groß Steinum/Schickelsheim	650	58	182	3030	3680	422	7031	7681			
Klein Steimke	500	45	195	3254	3754	435	7255	7755			
Königsutter	2480	222	18	299	2779	258	4299	6779			
Lauingen	900	81	159	2657	3557	399	6658	7558			
LeIm	400	36	204	3404	3804	444	7404	7804			
Ochsendorf	550	49	191	3180	3730	431	7181	7731			
Rhode	1000	90	150	2508	3508	390	6509	7509			
Rieseberg	630	56	184	3060	3690	424	7061	7691			
Rotenkamp	490	44	196	3269	3759	436	7270	7760			
Rottorf	470	42	198	3299	3769	438	7300	7770			
Scheppau	730	65	175	2911	3641	415	6912	7642			
Sunstedt	440	39	201	3344	3784	441	7345	7785			
Ansätze:			entspricht	entspricht							
Geschwindigkeit innerorts	40 km/h		670 m/min	11,17 m/sek							
Geschwindigkeit ausserorts	60 km/h		1000 m/min	16,67 m/sek							
Löschgruppe	Hilfsfrist	Ausrückzeit	Nutzbare Fahrzeit	entspricht							
Löschstaffel	8 Minuten	4 Minuten	4 Minuten	240 Sekunden							
	13 Minuten	5 Minuten	8 Minuten	480 Sekunden							
Die längste Strecke innerorts wurde am 12.05.2015 mittels des Geoinformationsprogramms ProOpen ermittelt											

## Anlage 15

### Anlage - 4 -

Zuordnung der empfohlener Mindestausstattungsvarianten

Tabelle 4.1 - Brand

Hilfsfrist	Gefahrenkategorie									
	B 1		B 2	B 3				B 4		
8 min	TSF	oder TSF	TSF-W	LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	oder StLF 10/6	oder LF 16/12	oder ...	LF 16/12	oder LF 20/16	oder ...
				DLK 18-12* / DLK 23-12*	DLK 18-12 / DLK 23-12	DLK 18-12* / DLK 23-12*	...	DLK 18-12 / DLK 23-12	DLK 18-12 / DLK 23-12	...
13 min	ELW 1 StLF 10/6	ELW 1 LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 StLF 10/6 oder LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 TLF 8/18 oder TLF 16/24	ELW 1 StLF 10/6	ELW 1 TLF 16/25	ELW 1 ...	ELW 1 TLF 16/25, TLF 24/50* oder TLF 20/40-SL*	ELW 1 (H)LF 20/16, TLF 24/50* oder TLF 20/40-SL*	ELW 1 ...

\* soweit aufgrund der örtlichen Verhältnisse erforderlich

Tabelle 4.2 - Technische Hilfeleistung

Hilfsfrist	Gefahrenkategorie									
	T 1		T 2	T 3				T 4		
8 min	TSF	oder TSF	TSF-W*	LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6	oder StLF 10/6, TLF 8/18*** oder TLF 16/24***	oder LF 16/12	oder ...	LF 16/12	oder (H)LF 20/16	oder ...
13 min	ELW 1 StLF 10/6*	ELW 1 LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 StLF 10/6 oder LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6	ELW 1 TLF 8/18 oder TLF 16/24, RW**	ELW 1 StLF 10/6, RW**	ELW 1 TLF 16/25, RW**	ELW 1 ...	ELW 1 TLF 16/25, TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL, RW	ELW 1 (H)LF 20/16, TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL, RW****	ELW 1 ...

\* mit Zusatzbeladung für Technische Hilfeleistung

\*\* sofern kein anderes Lösch(gruppen)fahrgewert über eine Zusatzbeladung für Technische Hilfeleistung verfügt

\*\*\* soweit aufgrund der örtlichen Verhältnisse erforderlich

\*\*\*\* sofern das HLF über keine maschinelle Zugeinrichtung verfügt

Tabelle 4.3 - Gefahrstoffe

Hilfsfrist	Gefahrenkategorie									
	ABC 1			ABC 2				ABC 3		
8 min	TSF	oder	LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6	oder StLF 10/6, TLF 8/18* oder TLF 16/24*	oder LF 16/12	oder ...	LF 16/12	oder (H)LF 20/16	oder ...	
13 min	ELW 1 StLF 10/6	ELW 1 LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 TLF 8/18* oder TLF 16/24*, RW** oder GW-L**	ELW 1 StLF 10/6, RW** oder GW-L**	ELW 1 TLF 16/25, RW** oder GW-L**	ELW 1 ...	ELW 1 TLF 16/25, TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL, RW** oder GW-L** oder GW-G	ELW 1 (H)LF 20/16, TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL, RW** oder GW-L** oder GW-G	ELW 1 ...	

\* sofern kein wasserführendes Fahrzeug vorhanden ist

\*\* mit Zusatzbeladung Gefahrgut

Tabelle 4.4 - Wassergefahren, nur Zusatzausstattung in Ergänzung d

Hilfsfrist	Gefahrenkategorie			
	W 1	W 2	W 3	W 4
13 min	keine zusätzliche Ausstattung	RTB*, RW**	RTB oder MZB*, RW*	MZB, RW*

\* kann auch von einer anderen (Hilfs-)Organisation gestellt werden

\*\* oder HLF mit machineller Zugeinrichtung